IMT Nuremberg Archives

H – 320

International Court of Justice

H0320 - 0002

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 5. April 1946
Sitzung 10.00 bis 13.00 Uhr.

VORSITZENDER: Bitte Herr Doktor.

DR. NELTE: Ich habe Sie gestern zuletzt nach den Befehlsverhaeltnissen im Kriegsgefangenenwesen befragt. Dieser Befehlsweg ging nach Ihrer Antwort von dem Lagerkommandanten ueber den Wehrkreiskommandeur, ueber den Befehlshaber des Ostheeres zum OKW. Ich moechte nun von Ihnen wissen, wie die Verantwortlichkeit war, wenn in einem Kriegsgefangenenlager etwas passierte was gegen die Genfer Konvention verstiess oder gegen allgemein anerkannte Regeln des Voelkerrechtes. Waren Sie hierfuer zustaendig, ist das OKW verantwortlich gewesen.

A: Das OKW war dann verantwortlich, wenn es sich um Vorkommnisse handelte, die gegen allgemeine Anordnungen, also die grundlegenden Anordnungen, verstiessen, die vom OKW erlassen waren. Oder wenn es mit der Nichtausuebung des Inspizierungsrechtes im Zusammenhang stand. Unter dieser Voraussetzung halte ich das OKW fuer verantwortlich.

F: Wie uebte das OKW das Kommandorecht der Inspektion ueber die Lager aus?

A: Zunaechst und in der ersten Zeit des Krieges durch einen Inspekteur des Kriegsgefangenenwesens, der aber gleichzeitig der Amts- oder Abteilungschef der Abteilung Kriegsgefangenenwesen im allgemeinen Wehrmachtsamt war. Also in gewisser Beziehung eine Doppelfunktionsausuebung, und in spaeterer Zeit, es war wohl von 1942 ab, durch Einsetzung eines Generalinspekteurs, der mit den ganzen Amtsaufgaben militaerischer Art nichts zu tun hatte.

F: Wie war es nun mit der Kontrolle der Schutzmaechte und des internationalen Roten Kreuzes?

A: Wenn eine Schutzmacht durch eine Delegation, Lager zu besichtigen wuenschte, regelte das das Amt, bezw. der Inspekteur fuer Kriegsgefangenenwesen und er begleitete auch diese Delegation. Es mag vielleicht zu bemerken sein, dass fuer die Franzosen der Botschafter Scabini diese Begleitung persoenlich ausuebte und eine Schutzmacht in dieser Form nicht bestand.

F: Konnten die Vertreter der Schutzmaechte und des Roten Kreuzes die Kriegsgefangenen frei sprechen oder nur in Gegenwart von Offizieren der deutschen Wehrmacht?

A: Ich weiss nicht ob grundsaetzlich und in allen Lagern stets so verfahren wurde wie es grundsaetzlich angeordnet war, naemlich einen direkten Gedankenaustausch

H0320 - 0003

zwischen Kriegsgefangenen und Besuchern ihres Landes zu ermoeglichen. In der Regel ist es so gewesen, dass Wünsche moeglich gemacht wurden und gestattet wurden.

F: Haben Sie sich als Chef des OKW mit den allgemeinen Anordnungen fuer das Kriegsgefangenenwesen selbst befasst?

A: Ja, mit den allgemeinen Anordnungen habe ich mich schon befasst. Im uebrigen war ich durch meine Bindung an den Fuehrer und das Hauptquartier natuerlich nicht in einer staendigen direkten Beruehrung mit meinen Dienststellen. Dafuer waren die Amtschefs fuer Kriegsgefangenenwesen der Inspektion da, und letzten Endes der Amtschef des allgemeinen Wehrmachtsamtes, der ja in dieser Stelle mir gegenueber der naechste Verantwortliche war. In diesen 3 Stellen fand die laufende und praktische Bearbeitung statt und ich bin eingeschaltet worden, wenn eine Entscheidung notwendig wurde und wenn der Fuehrer, wie es sehr haeufig vorkam, selbst in diese Fragen eingriff und Anordnungen gab.

F: Es scheint, nach den Dokumenten die hier vorgelegt worden sind, eine unterschiedliche Behandlung zwischen den sowjetrussischen Kriegsgefangenen und den anderen Kriegsgefangenen stattgefunden zu haben. Was koennen Sie hierzu sagen?

A: Es ist richtig, dass in dieser Beziehung eine unterschiedliche Behandlung stattgefunden hat. Sie beruhte auf der Auffassung, die der Fuehrer mehrfach hierbei in den Vordergrund stellte, dass die Sowjetunion die Genfer Konvention ihrerseits nicht ratifiziert haette und sie beruhte zum andern auch darauf, dass ja hier der Komplex "weltanschauliche Auffassung ueber diese Kriegfuehrung" eine Rolle gespielt hat. Der Fuehrer betonte, dass wir auf diesem Gebiet freie Hand haetten.

F: Ich lasse Ihnen jetzt ein Dokument, IC 388, USRR-356 vorlegen. Es ist datiert vom 15. September 1941.

Teil 1 ist eine Vortragsnotiz des Amtes Ausland-Abwehr im OKW,

Teil 2 ist eine Anordnung des OKW, vom 8. September 1941 ueber die Behandlung sowjetrussischer Kriegsgefangener,

Teil 3 ist ein Merkblatt fuer die Bewachung sowjetrussischer Kriegsgefangener und als letztes Dokument ist beigefuegt eine Abschrift des Erlasses des Rates der Volkskommissare ueber Kriegsgefangenenwesen vom 1. Juli 1941.

(Dem Zeugen wird das Dokument ueberreicht)

A: Ich kann vielleicht einleitend sagen, dass diese Anordnungen ja erst im September erlassen wurden, was darauf zurueckzufuehren war, dass zunaechst eine

H0320 - 0004

Anordnung Hitlers bestand, dass russische Kriegsgefangene in das deutsche Reichsgebiet nicht zurueckgefuehrt werden sollten. Diese Anordnung ist dann spaeter aufgehoben worden.

Nun die Anordnung vom 8. September 1941, die mir im Wortlaut vorliegt:

Dazu ist zu sagen, dass die Grundlage dieser ganzen Anordnungen ebenfalls in den Gesichtspunkten ihre Ursache findet, dass es sich hier um einen Volkstumkampf handelte, denn der erste Satz beginnt damit:

"Der Bolschewismus ist der Todfeind des nationalsozialistischen Deutschlands."

Das drueckt meines Erachtens schon von vornherein aus, auf welcher Grundlage diese Anordnungen beruhen und auf welcher Vorstellung und, aus welchen Motiven sie entstanden sind. Es ist eben so, dass Hitler, wie ich gestern schon ausfuehrte, diesen Kampf und diesen Krieg nicht auf der Basis der voelkertuemlich auszutragenden Kaempfe zwischen zwei Staaten, sondern zwischen zwei Weltanschauungen betrachtete. Es ist dann darin mehreres gesagt worden, auch ueber die Aussonderung und zwar Aussonderung solcher, die fuer uns als ungefaehrlich, wenn ich mich so ausdruecken soll, erscheinen und solche, die als politische Aktivisten und Fanatiker ausgesondert werden sollten, als dem Nationalsozialismus besonders bedrohlich und gefaehrlich.

Wenn ich dann zu dem einleitenden Schreiben komme, so ist das ja hier schon vorgelegt worden von dem Herrn Anklagevertreter der Sowjetunion. Es ist ein Schreiben des Chef Ausland-Abwehr an Admiral Canaris, in dem er diesen Grundbefehl, den ich eben eroerterte, nochmals mir zur Kenntnis bringt mit einer Reihe von Ausführungen, die seine Bedenken und seine Einwaende gegen diesen Erlass besonders herausstellen und betonen und gleichzeitig beigefuegt das Merkblatt, ueber das ich nichts mehr zu sagen brauche. Es ist ein Auszug,der von der Sowjetunion unter dem 1. Juli, glaube ich, ihrerseits herausgegebenen Anweisungen fuer Kriegsgefangenenbehandlung, das heisst Behandlung deutscher Kriegsgefangener. Ich bekam dieses am 15. September, waehrend der andere Befehl etwa eine Woche vorher bereits herausgegangen war und nach Studium dieser Vorlage Canaris, muss ich einraeumen, dass ich seine Bedenken teilte. Ich bin deswegen mit der besagten Vorlage zu Hitler gegangen und habe ihn gebeten, diese zu retounieren und sich selbst darueber nochmals zu aeussern. Der Fuehrer sagte mir dann, wir koennten nicht erwarten, dass die deutsche Kriegsgefangenen auf der anderen Seite voelkerrechtlich, beziehungsweise der Genfer

H0320-0005

Konvention entsprechend behandelt wuerden. Wir koennten es auch nicht pruefen und er sache keinen Anlass, aus diesem Motiv seine gegebenen Direktiven zu aendern und er lehnte letzten Endes schlechthin ab, sodass ich die Notizen mit meinen Randbemerkungen an Admiral Canaris zurueckgab. Der Befehl ist dann also aufrecht erhalten worden und bestehen geblieben.

F: Wie war dann die Behandlung der sowjetrussischen Kriegsgefangenen in der Praxis. Hielt man sich an diese Vorschriften oder wurden sie in der Praxis anders gehandhabt?

A: Nach meinen persoenlichen Beobachtungen und den mir vorgelegten Berichten war die Praxis wesentlich, wenn ich mich so ausdruecken soll, besser und guenstiger, als wie diese schroffen Bestimmungen, die als erste Willensmeinung nach der Zustimmung der Ueberfuehrung der Kriegsgefangenen nach Deutschland herausgegeben sind. Ich habe jedenfalls zahlreiche Berichte darueber gesehen, dass im Arbeitseinsatz, besonders in der Landwirtschaft, aber auch in der Kriegswirtschaft, besonders bei den allgemeinen Einrichtungen der Kriegswirtschaft, wie Reichsbahn, Strassenbau und aehnlichem, die Verhaeltnisse in der Praxis wesentlich besser gewesen sind, als wie es nach diesen harten Worten, die hier in dieser Vorschrift stehen, erscheinen muss.

DR. NELTE: Herr Praesident, ich darf bei dieser Gelegenheit auf das Dokument Nr. 6, in dem Dokumentenbuch hinweisen. Es handelt ---

DER VORSITZENDE: Welches Dokument meinen Sie?

DR. NELTE: Dokument Nr. 6, in dem Dokumentenbuch 1, in meinem Dokumentenbuch Nr. 6: Die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter, sowie der sowjetrussischen Kriegsgefangenen. In diesem Buch habe ich nur diejenigen Teile dieses Buches, das ich Ihnen ueberreiche, aufgenommen, die sich mit den Einsatzbedingungen der sowjetrussischen Kriegsgefangenen befassen. Ich ueberreiche dieses Buch als Beweisstueck K-6 und bitte es als Beweismittel anzunehmen, ohne dass ich hieraus zu verlesen brauche. Es ist in den Bestimmungen genau auf diejenigen Punkte hingewiesen, die Anordnungen enthalten, welche ergeben, dass in der spaeteren Zeit die sowjetrussischen Kriegsgefangenen nach dem Willen des OKW als Verordnungsinstanz, gemaess der Genfer Konvention behandelt werden sollen.

Kann ich fortfahren?

DER VORSITZENDE: Sehr wohl, wenn Sie nicht daraus vorlesen moechten. Sie moechten

H0320 - 0006

nicht daraus vorlesen?

DR. NELTE: Nein, das moechte ich nicht.

F: Ich bitte Sie mir darzulegen, welche Beziehungen zwischen der Polizei, bezw. Himmler einerseits und dem Kriegsgefangenenwesen andererseits bestanden?

A: Ich darf vorausschicken, dass es ein ununterbrochener und staendiger Reibungspunkt zwischen Himmler und den entsprechenden Polizeidienststellen und den Wehrmachtsdienststellen auf diesem Gebiete bestanden haben und niemals zur Ruhe gekommen ist, denn von Anfang an war erkennbar, dass zumindest Himmler selbst die Fuehrung bei sich haben wollte und keinen Versuch unterlassen hat, Einfluss auf das Kriegsgefangenenwesen in irgend einer Form zu gewinnen. Die natuerlichen Umstaende der Fluchten, der Wiederergreifung durch die polizeilichen Nachsuchungen und Fahndungen, die Beanstandungen ueber die mangelhafte Bewachung, die mangelhaften Sicherungsmassnahmen in den Lagern, des Mangels an Bewachungspersonal und seine Unzulaenglichkeit, alle diese Dinge waren geeignet und wurden von ihm ausgenutzt bei Hitler, in dieser Frage fortgesetzt der Wehrmacht, ich moechte sagen, in den Ruecken zu fallen, sie aller moeglichen Unzulaenglichkeiten und Maengel ihrer Taetigkeit zu verdaechtigen. Die Folge war, dass eigentlich auch laufende Eingriffe, deren Ursachen mir meistens nicht erkennbar waren, von Seiten Hitler's erfolgten. Er machte sich die Vorwuerfe zu eigen und griff in die Dinge unentwegt ein, sodass auf diesem Wege die Dienststellen der Wehrmacht in staendiger, ich moechte sagen, Unruhe gehalten wurden. Ich war dann gezwungen, in dieser Beziehung, da ich es selbst nicht pruefen konnte, Anweisungen an meine Dienststellen im OKW weiterzugeben

F: Was war denn die tiefere Ursache und der eigentliche Zweck, den Himmler damit erreichen wollte?

A; Er wollte nicht nur Einfluss gewinnen, sondern er wollte nach Moeglichkeit das Kriegsgefangenenwesen, als Polizei-Chef in Deutschland, an sich ziehen und damit selbst in diesen Dingen regieren zu koennen, wenn ich mich so ausdruecken darf.

F: Spielte in dieser Frage nicht auch die Gewinnung von Arbeitskraeften eine Rolle?

H0320 - 0007

A: Das wurde in spaeterer Zeit schon erkennbar. Ich glaube, dass ich darauf spaeter noch zurueckkommen muss. Ich kann das hier voraussetzen, dass jedenfalls eine Beobachtung untrueglich war, dass nach solchen Fahndungen, die in bestimmten Zeitintervallen in Deutschland ueberhaupt stattfanden nach fluechtigen Personen, offensichtlich die Mehrzahl dieser Kriegsgefangenen inddie Lager, aus denen sie entflohen waren, nicht zurueckgekehrt sind, also offenbar dann doch von den Polizeistellen zurueckgehalten und wohl fuer den Arbeitseinsatz im eigenen Bereich Himmler's verwendet wurden. Das Fluechtlingswesen steigerte sich natuerlich von Jahr zu Jahr und wurde immer umfangreicher. Dafuer liegen ja ganz plausible Gruende vor.

F: Das Kriegsgefangenenwesen haengt ja mit der Frage des Arbeitsproblems ziemlich eng zusammen. Welche Stelle war nun fuer den Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen zustaendig ?

A: Die bearbeitenden Stellen waren die Landesarbeitsaemter in der sogenannten Reichsarbeits-Einsatzverwaltung, urspruenglich in den Haenden des Reichs-Arbeitsministers, spaeter in den Haenden des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz, und in der Praxis spielte sich das so ab, dass die Landes-Arbeitsaemter bei den Wehrkreiskommandos, denen ja die Lager unterstanden, Arbeitskraefte anforderten und ihnen Arbeitskraefte zugeteilt wurden, sofern das auf Grund der allgemeinen Richtlinien zulaessig war.

F: Was hatte das OKW mit dem Problem Arbeitseinsatz zu tun ?

A: Im grossen an sich natuerlich die Ueberwachung, dass der Arbeitseinsatz nach den generellen grundsaetzlichen Anweisungen erfolgte, wobei es natuerlich nicht moeglich war, auch der Inspekteur nicht in der Lage war, jeden einzelnen Arbeitseinsatz zu kontrollieren; dafuer waren ja auch die Wehrkreisbefehlshaber und ihre Generale fuer das Kriegsgefangenenwesen verantwortlich, und die geeigneten Persoenlichkeiten. Der eigentliche, ich moechte sagen Kampf um Arbeitskraefte aus dem Kriegsgefangenenbereich, setzte etwa im Jahre 1942 ein. Bis dahin war wohl der Haupttraeger von Arbeitseinsatz und Arbeitskraft die Landwirtschaft, die Reichsbahn und eine Reihe von allgemeinen Institutionen; aber nicht die Industrie und insbesondere nicht fuer die sowjetischen Kriegsgefangenen, die ja im grossen und ganzen aus der Landbevoelkerung stammten.

F: Was war die eigentliche Ursache dieses Bedarfs?

A: Im Winter 1941/42 entstand das Problem, die Soldaten, die insbesondere auf dem oestlichen Kriegsschauplatz ausgefallen waren, zu ersetzen. Ein grosser Be-

H0320 - 0008

darf war zu decken an einsatzfachigen Soldaten fuer die Front und fuer die Truppe. In Zahlen ausgedrueckt, sind sie mir erinnerlich. Das Heer allein hatte einen jaehrlichen Anspruch auf 2 - 2½ Millionen Ersatz. Wenn man hiervon etwa 1 Million aus der normalen Rekrutierung des Rekrutenjahrgangs und ½ Million als Ersatz aus den Wiedergenesenden, also ausgeheilten Kranken entnimmt, so blieben es rd. 1½ Millionen die alljaehrlich ersetzt werden mussten. Diese konnten nur aus der Kriegswirtschaft herausgezogen, und dem Wehrdienst zugefuehrt werden. Aus dieser Tatsache ergab sich die enge Wechselwirkung zwischen der Aushebung dieser Maenner aus der Kriegswirtschaft und dem Ersatz dieser Maenner durch neue Arbeitskraefte. Arbeitskraefte, die auf der einen Seite gedeckt werden sollten aus Kriegsgefangenen, auf der anderen Seite aus der Taetigkeit, wenn ich sie kurz abtun soll, des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz, Sauckel. Diese Wechselwirkungen brachten auch mich, da ich das Ersatzwsen fuer die gesamte Wehrmacht, Heer, Luftwaffe, Marine, unter mir hatte, staendig in diese Dinge hinein und war auch der Anlass, dass ich bei Eroerterungen, die der Fuehrer mit Sauckel abhielt, in Bezug aufSoldaten-Ersatz und Beschaffung der Ersatzkraefte, anwesend war.

F: Was koennen Sie mir ueber den Einsatz der Kriegsgefangenen in der Industrie und der Ruestungsindustrie sagen ?

A: Wir haben in derZeit, wohl bis 1942, keine Kriegsgefangenen,die auch nur mittelbar der Ruestung dienten, verwendet und zwar auf Grund eines ausdruecklichen Verbotes von Hitler, das allerdings von ihm begruendet wurde, er befuerchte, dass Sabotage an Maschinen vorgenommen werden wuerden. Derartige Dinge hielt er fuer naheliegend und gefaehrlich. Erst als die Not zwang, jede Arbeitskraft in den heimischen Produktionsprozess in irgendeiner Form einzugliedern, wurde dieser Grundsatz aufgegeben, ist nicht mehr eroertert worden und es sind dann selbstverstaendlich auch Kriegsgefangene in die allgemeine Produktion hineingekommen, wobei nach meiner Auffassung und nach den grundlegenden Anordnungen, die in dieser Zeit von mir aus ergangen waren, als OKW, es verboten war, Kriegsgefangene in ausgesprochene Ruestungsbetriebe einzusetzen,naemlich in solche, die Kriegsgeraet, Waffen und Munition herstellten.

Ich muss allerdings vielleicht der Vollstaendigkeit halber hinzufuegen, dass zu einem spaeteren Zeitpunkt ein Fuehrerbefehl auch hier weitere Lockerungen der Beschraenkungen, die bis dahin bestanden haben, angeordnet hat, ich glaube, es ist ja auch hier schon von der Anklagebehoerde erwaehnt worden, dass Minister Speer soundsoviel-tausende Kriegsgefangene hatte, die in der Kriegswirtschaft beschaef-

tigt waren. Ich darf aber auch bemerken, dass in Ruestungsbetrieben viele Arbeiten zu verrichten waren, die nichts mit der eigentlichen Produktion von Waffen und Munition zu tun hatten.

F: Die Anklagebehoerde hat mehrfach darauf hingewiesen, dass sich Kriegsgefangene in Gewahrsam der Polizei und sogar in Konzentrationslagern befunden haben. Koennen Sie hierfuer eine Erklaerung geben ?

A: Fuer mich erklaert sich dieser Umstand dadurch, dass ja die eingangs heute schon eroerterten Aussonderungen von Kriegsgefangenen in den Lagern erfolgt ist, ferner, dass es auch aus Dokumenten bekannt ist, dass Kriegsgefangene, denen gegenueber die Disziplinarbefugnis der Kommandeure keine ausreichenden Mittel mehr besass, ausgesondert und der Geheimen Staatspolizei uebergeben wurden; und schliesslich habe ich bereits das Gebiet der Gefluechteten und Wiederergriffenen dargestellt, von denen eine erhebliche Zahl, wenn nicht die Mehrzahl, nicht in ihre Lager zurueckkehrten. Vom OKW, bezw. dem Chef des Kriegsgefangenenwesens sind mir in dieser Richtung, der Uebergabe in die KZ, Befehle nicht bekannt und sind auch niemals gegeben worden. Aber der Tatbestand ist ja hier auf verschiedenen Wegen durch Zeugen und Dokumente gegeben worden, dass der Weg ueber die Ueberweisung an die Polizei in vielen Faellen in den KZ-Lagern geendet hat. Das ist meine Erklaerun

F: Die franzoesische Anklagebehoerde hat ein Dokument vorgelegt, PS-1650. Es ist dies ein Befehl, ich sage ein angeblicher Befehl des OKW, der die Ueberstellung entflohener, nicht arbeitender Kriegsgefangener an den SD anordnete. Nachdem, was Sie eben gesagt haben, werden Sie hierfuer eine Erklaerung geben muessen. Ich gebe Ihnen ausserdem das Dokument 1544)PS, ein Befehl des Wehrkreiskommandos VI aus welchem Sie das Verfahren ersehen koennen, welches das OKW im Zusammenhang mit der Ueberstellung von Kriegsgefangenen an die Geheime Staatspolizei anwendete.

A: Ich moechte mich zunaechst zu dem Dokument 1650-PS aeussern. Zunaechst muss ich erklaeren, dass ich diesen Befehl nicht gekannt habe, dass er mir niemals in die Haende gekommen ist und dass es mir auch bisher nicht moeglich war, aufzuklaeren, wie er zustande gekommen ist.

F: Wollen Sie nicht bitte sagen zuerst, dass das Dokument als solches kein Dokument des Oberkommandos der Wehrmacht ist ?

A: Ich komme darauf.

F: Bitte, damit muessen Sie beginnen, um es klarzustellen.

A: Das Dokument beginnt als ein Schriftstueck, das bei einer Polizeidienststelle beschlagnahmt wurde, mit den Worten: "Das OKW hat folgendes angeordnet:--

H0320 - 0009

es kommen dann 1, 2, 3 Ziffern, es faehrt dann fort: "Hierzu befehle ich", d.h. der Oberste Polizei-Chef des Reichssicherheitshauptamtes, unterschrieben mit "Mueller", nicht etwa mit Kaltenbrunner, sondern mit Mueller. Ich habe bestimmt diesen Befehl CKW 1 bis 3 nicht unterschrieben, nicht gesehen, darueber besteht kein Zweifel. Schon allein aus der Tatsache, dass dort von technischen Ausdruecken "Stufe 3b und aehnlichem die Rede ist, sind mir unbekannte Polizei-Begriffe, und so muss ich feststellen, dass ich mir im Zweifel darueber bin, wie dieses Dokument zustande gekommen ist. Ich kann es hier nicht aufklaeren. Es gibt Vermutungen, Moeglichkeiten, ich moechte sie kurz erwaehnen, weil ich mir darueber sehr viel Gedanken gemacht habe:

1. Ich glaube nicht, dass eine Dienststelle des OKW, also der Chef des Kriegsgefangenenwesens oder der Chef des Allgemeinen Wehrmachtamtes diesen Befehl selbstaendig und eine Anweisung herausgegeben haette, das halte ich fuer ausgeschlossen, da er die Gesamt-Tendenz, auf das schaerfste widersprach. Ich kann michnicht entsinnen, jemals selbst eine entsprechende Anweisung von Hitler erhalten, oder weitergegeben zu haben, und schliesslich, wenn es auch nach einer Ausrede aussieht, so gab es natuerlich Nebenwege, deren sich der Fuehrer ohne Ruecksicht auf den zustaendigen Dienstweg bediente. Es haette ein Adjutant sein koennen, der vielleicht etwas derartiges weitergegeben hat, ohne dass ich das erfahren habe.
Ich betone, dass das nur eine Vermutung von mir ist und keine Entlastung von mir sein kann. Nur eines moechte ich bemerken, naemlich, der Tatbestand, dass das Dokument 1544-PS ein erbeuteter Befehl vom Wehrkreiskommando VI, Muenster, ist, datiert vom 27. Juni 1944, also vom Hochsommer 1944 ist, und beschaeftigt sich mit den entflohenen Kriegsgefangenen, was mit ihnen zu geschehen habe, und es heisst da: "Bezug" und fuehrt 7 verschiedene Befehle aus dem Jahre 1942 bis Anfang Juni 1944 auf, und dieser Befehl der nach dem Sachverhalt der Tatsache, dass es sich hier um die Frage entflohener Kriegsgefangener handelt, in dieses Dokument hineingehoert haette, wenn die militaerische Dienststelle des Wehrkreises VI einen solchen Befehl in Haenden gehabt haette, dass ein schriftlicher Befehl bestimmt nicht vorlag, und dass die militaerische Dienststelle einen solchen Befehl ueberhaupt nicht erhalten hat. Mehr kann ich zur Entlastung nicht sagen, da ich es nicht beweisen kann.

F: Es ist Ihnen bekannt, dass die Anklage einen Befehl vorgelegt hat, wonach sowjetische Kriegsgefangene ein durch Ritzen der Haut verursachtes Kennzeichen erhalten sollten. Wollen Sie sich zu diesem Sachverhalt bitte aeussern ?

H0320 – 0010

H0320-0011

A: Der Vorgang war folgender: Im Sommer 1942 hatte der Fuehrer sich den General-Quartiermeister des Heeres zu einem mehrstuendigen Vortrag ins Hauptquartier bestellt und sich von ihm ueber die rueckwaertigen Verhaeltnisse des Ostens eingehend berichten lassen. Ich wuerde ploetzlich hinzugezogen und es wird mir gesagt, dass der General-Quartiermeister berichte, dass zu vielen Tausenden allmonatlich die Kriegsgefangenen in Russland fluechteten, in der Bevoelkerung untertauchten, sofort die Uniform ablegten, Zivilkleider sich besorgten und demnach nicht mehr identifizieren seien. Ich bekam den Befehl zu pruefen, eine evtl. Moeglichkeit vorzubereiten in der Richtung, dass auch nach Ablegung der Zivil-Kleidung die Tatsache zu erkennen war, dass es sich um Kriegsgefangene handelte. Ich habe dann eine Anweisung nach Berlin gegeben, es solle ein Befehl vorbereitet werden, es sollte aber zunaechst geprueft werden von der voelkerrechtlichen Abteilung des Auswaertigen Amtes, ob man einen solchen Befehl ueberhaupt geben koenne, und der technisch ueberhaupt druchfuehrbar sei.

Ich moechte sagen, dass man hier an eine Taetowierung dachte, wie das in Deutschland auch von vielen Bauarbeitern und Seeleuten getragen wird. Aber ich habe nichts mehr davon erfahren, traf eines Tages im Hauptquartier den Aussenminister und sprach ihm auf diese Frage an. Aussenminister von Ribbentrop kannte die Anfrage an das Auswaertige Amt und er hielt diese Massnahme fuer ausserordentlich bedenktlich. Das war die erste Mitteilung, die ich auf diesem Gebiet erhielt. Ich habe sofort dann Anweisung gegeben, ob ich selbst oder durch den Adjutanten, der diese Frage behandelte, weiss ich nicht mehr, dass der Befehl nicht hinausgehen solle. Vorgelegt wurde mir weder ein Entwurf, noch habe ich etwas unterschrieben. Ich habe dann jedenfalls eindeutig angeordnet: "Der Befehl geht auf gar keinen Fall hinaus", naehere Mitteilungen sind mir damals nicht zugegangen, ich habe auchnichts mehr davon gehoert; ich bin ueberzeugt, dass der Befehl nicht hinausgegangen ist.

H0320-0012

In dieser Form habe ich auch wie in der Voruntersuchung meine Aussagen gemacht; mir ist aber jetzt bekanntgworden, und zwar durch meinen Verteidiger, dass die Sekretaerin des Chefs fuer Kriegsgefangenenwesen aus eigener Initiative sich erboten hat, Zeugnis abzulegen, dass der Befehl zurueckgezogen werde und nicht hinausgehen solle. Sie habe es persoenlich entgegengenommen, allerdings habe sie mit ihrer Zeugenbekundung gesagt, dass das erst geschehen sei einige Tage nachdem der Befehl schon ausgegeben gewesen sei, und nur so sei es erklaerlich, dass meine Plizeistelle diesen Befehl als nicht rueckgaengig gemacht vorgefunde hat.

DR. NELTE: Herr Praesident, ich werde diese eidesstattliche Versicherung der Zeugin, die inzwischen eingegangen ist, zu gegebener Zeit vorlegen.

Wir kommen jetzt zu dem Fall S a g a n . Die Anklagebehoerde legt Ihnen, hat Ihnen urspruenglich zur Last gelegt, dass Sie den Befehl der Toetung von 50 Royal Air Force-Offizieren gegeben haben sollten, die aus dem Stalag-Luft-3 in Sagan gefluechtet waren.

Es ist mir nicht mehr klar, ob auch heute noch die Anklagebehoerde diesen schweren Vorwurf aufrecht erhalten will, nachdem der Reichsmarschall Goering und der Zeuge Westhoff ausserhalb des Gerichtes vernommen worden sind. Ich habe das Vernehmungsprotokoll Westhoff von der Anklagebehoerde erhalten und es Ihnen auch vorgelegt und ich moechte Sie nun bitten, mir in Ergaenzung dessen, was der Zeuge Westhoff zunaechst im Vorverfahren und demnaechst hier sagen wird, das zu bekunden, was Sie selbst ueber diesen ausserordentlich schwerwiegenden Vorfall wissen. Bitte.

A. Der Vorgang war der, dass ich eines Morgens die Meldung bekam ueber die Flucht; zugleich auch die Mitteilung, dass etwa 15 von den fluechtigen Offizieren in der Umgebung des Lagers wieder ergriffen seien. Beim Mittags-Lagevortrag in Berchtesgaden oder vielmehr auf dem Berghof hatte ich die Absicht, diesen an sich sehr unangenehmen, weil in kuerzester Zeit dritten Vorfall einer solchen Massenflucht nicht zu melden in der Hoffnung, dass im Laufe des Tages - es waren erst 10, 12 Stunden her - der groesste Teil wieder eingefangen sein wuerde und damit die Angelegenheit vielleicht eine glueckliche Loesung finden koennte.

Im Laufe des Lagevortrags erschien Himmler, es war wohl gegen Ende des Lagevortrages, als er in meiner Gegenwart diesen Sachverhalt meldete, da von ihm wie ueblich die Grossfahndung bereits eingesetzt hatte zur Suche nach den Fluechti-

H0320 – 0013

gen. Es kam dann zu einer ungeheuer erregten Eroerterung, zu schweren Zusammenstoessen zwischen Hitler und mir. Es wurden mir sofort die unerhoertesten Vorwuerfe gemacht wegen dieses Vorfalls.

In dem Bericht von Westhoff sind die Dinge zum Teil nicht korrekt wiedergegeben. Deswegen fuehre ich dieses noch naeher aus. Bei diesen Zusammenstoss erklaerte der Fuehrer in groesster Erregung: "Diese Kriegsgefangenen werden nicht an die Wehrmacht zurueckgegeben; sie bleiben bei der Polizei!"

Ich erhob schaerfsten Einspruch, da es ein unmoegliches Verfahren sei. Die erregte Situation fuehrte dazu, dass Hitler erneut und betont erklaerte; "Ich befehle, die bleiben bei Ihnen, Himmler. Die geben Sie nicht heraus!" Ich kaempfte nunmehr um die Zurueckgekehrten, die nach dem ersten Befehl aus dem Lager wieder heraus der Polizei uebergeben werden sollten. Dies setzte ich dur Mehr habe ich nicht durchgesetzt. Nach diesem ausserordentlich ernsten Auftri verliess ...

DR. NELTE: Sagen Sie mir doch, wer war bei diesem Auftritt zugegen?

A. Zugegen war nach meiner Erinnerung bestimmt, wenigstens teilweise, der Generaloberst Jodl, der einen Teil dieser Dinge mit angehoert hat, wenn auch nicht jedes Wort, da er zunaechst im Nebenraum war. Jedenfalls begaben sich Jodl und ich, gemeinsam zurueck ins Quartier und wir haben den Fall noch besprochen, die aeusserst unangenehmen Konsequenzen, die dieser ganze Vorfall hatte, und ich habe dann nach Rueckkehr in das Quartier sofort den General vor Graevenitz zu mir bestellt, der sich am naechsten Morgen bei mir melden sollt wegen dieser Vorfaelle.

Ich muss hier klarstellen, dass der Reichsmarschall Goering nicht anwesen war, und wenn ich in meinem Verhoer hier etwas unsicher war in dieser Behaupt so deswegen, weil mir gesagt wurde, es sei durch Zeugen bestaetigt, dass Goer anwesend gewesen sei. Ich habe das im vorhinein als nicht wahrscheinlich und zweifelhaft bezeichnet. Es ist infolgedessen auch nicht zutreffend, dass ich von Goering irgendwelche Vorwuerfe damals bekommen haette. Es hat auch keine sprechung in Berlin stattgefunden. Es sind Irrtuemer, die ich glaube damit zu erklaeren, dass in der Meldung Graevenitz, den der General Westhoff mitgebrac hatte und der mich damals zum ersten Mal sah, eine Szene erlebt hat, wie sie nicht leicht im militaerischen Leben in der Heerte vorkommt, wie ich da gesprochen habe bei diesem Vorfall.

Soll ich ueber die Graevenitz-Besprechung noch etwas sagen?

H0320 - 0014

DR. NELTE: Mich interessiert hierbei nur, ob Sie den Befehl, der von Hitler gegeben wurde, in der Weise gegenueber Graevenitz zum Ausdruck gebracht haben, dass dieser und Westhoff, der dabei war, der Meinung sein konnten, sie haetten einen Befehl zum Erschiessen der fluechtigen Offiziere gegeben.

A. Nach dem Protokoll Westhoff, das ich gesehen habe, kann ich das wie folgt, glaube ich, aufklaeren: Ich habe zunaechst die schwersten Vorwuerfe erhoben und war persoenlich ungeheuer erregt, denn ich muss sagen, dass selbst der Befehl, dass diese Kriegsgefangenen in Gewahrsam der Polizei verblieben, mich bezueglich ihres Schicksals mit Sorge erfuellte, muss ich aufrichtig sagen denn diese Moeglichkeit von Erschiessungen auf der Flucht war natuerlich in meinem Unterbewusstsein bald gegeben. Ich habe damals sicherlich in aeussersten Erregung gesprochen und bestimmt nicht jedes Wort auf die Goldwaage gelegt und habe sicher auch die Worte Hitlers wiederholt: Hier wird ein Exempel statuiert weil ich fuerchtete, es kaemen auch noch schwere Eingriffe in das Kriegsgefangenenwesen, auch sonst noch in anderer Form als wie dieser Einzelfall der Nicht rueckgabe an die Wehrmacht, und nachdem ich das Protokoll gelesen habe, die Behauptung von Graevenitz oder vielmehr von Westhoff, ich haette gesagt:"Die werden erschossen, die meisten sind wohl schon tot"; aehnliche Worte werde ich ausgesprochen haben und:"Sie werden sehen, was das fuer ein Unglueck bedeutet; womoeglich sind schon so und so viele erschossen."

Von der Tatsache, dass schon Erschiessungen erfolgt waren, wusste ich nic und ich muss hier bekennen, dass in meiner Gegenwart Hitler von irgend einem Erschiessen kein Wort gesagt hat. Er hat nur gesagt zu Himmler:"Die behalten Sie, die geben Sie nicht wieder raus!" Die Tatsache, dass Erschiessungen statt gefunden haben, habe ich erst mehrere Tage spaeter erfahren. Ich habe aus den uebrigen Akten darueber auch den Regierungsbericht der britischen Regierung gesehen, da ja ueberhaupt erst am 31.-die Flucht war am 25. - am 31. die ersten Erschiessungen stattgefunden haben.

Insofern ist auch Westhoff in einem Irrtum, wenn er glaubt, damals sei schon ein Befehl ergangen, in dem Lager bekanntzumachen, Namenslisten aufzuhaengen, dass die und die Leute dabei erschossen worden seien oder nicht zurueckkehrten. Dieser Befehl ist erst spaeter gekommen; daran erinnere ich mich und zwar an folgenden Vorgang:

An einem der naechsten Tage, um den 31. herum wird es gewesen sein, sagte mir einer der Adjutanten vor der Lagebesprechung, es sei eine Meldung da, dass

H0320 – 0015

Erschiessungen stattgefunden haetten. Ich bat um eine Aussprache unter vier Augen mit Hitler und sagte ihm, ich haette die Meldung erfahren, es seien Erschiessungen vorgekommen durch die Polizei und er sagte nur darauf: das habe er auch bekommen; es sei ja seine Meldung.

Ich aeusserte mich in hoechster Entruestung darueber. Damals sagte er, es sei im Lager bekanntzugeben, zur Abschreckung. Erst daraufhin sei diese Bekanntmachung im Lager dann angeordnet worden.

Jedenfalls sind die zum Teil von Westhoff bekundeten beeidigten Erinnerungen in seiner Vorstellung nicht zutreffend, wenn auch Ausdruecke, wie sie von ihm wiedergegeben und von mir hier erklaert worden sind, gefallen sein werden.

Darueber werden wir ihn noch selber hoeren.

F. Hat Ihnen Hitler zu irgend einer Zeit gesagt, dass er die Erschiessung angeordnet hatte?

A. Nein, das hat er nie gesagt, das habe ich nie von ihm erfahren, sondern ich habe es erst wesentlich spaeter, meines Wissens durch Herrn Reichsmarschall Goering, erfahren, mit dem natuerlich dieser ganze Vorfall noch Gegenstand von Unterhaltungen und Gespraechen gewesen ist, zumal es sich ja um ein Luftwaffenlager handelte.

F. Fuer Sie abschliessend moechte ich jetzt sagen, Sie erklaeren also hier unter Ihrem Eid, dass Sie weder selbst einen solchen Befehl zur Toetung der Royal Air Forces-Offiziere je gegeben haben, noch auch, dass Sie einen solchen Befehl erhielten und weitergeleitet haben, noch dass Sie selbst erfahren haben wer diesen Befehl gegeben hat?

A. Das ist richtig, ich habe weder den Befehl erhalten, noch habe ich ihn erfahren, noch gewusst, noch habe ich einen solchen Befehl weitergegeben. Das kann ich hiermit unter meinem Eid erneut bekunden.

F. Wir kommen nun zu den Fragen der Deportationen. Unter Deportationen der Arbeitskraefte, wie Sie das hier gehoert haben, versteht die Anklagebehoerde die Verschleppung dienstfaehiger Buerger besetzter Laender nach Deutschland oder nach anderen besetzten Gebieten, um sie zur Sklavenarbeit in Verteidigungswerken oder fuer andere damit verbundenen Aufgaben zu verwenden. Das ist die Anklage, die ich Ihnen vorgelesen habe.

Die Anklagebehoerde hat nun mit diesem Tatbestand Ihren Namen wiederholt in Verbindung gebracht, und zwar in dem Sinn, dass Sie fuer die Beschaffung von Arbeitskraeften in der deutschen Kriegswirtschaft mitgewirkt haben, das heisst a

H0320 – 0016

das OKW. Sie wissen, dass an und fuer sich der Angeklagte Sauckel der Generalbevollmaechtigte in diesem Sektor war. Ich moechte Sie nun fragen, sind schon vor der Beauftragung des Generalbevollmaechtigten Sauckel Arbeitskraefte aus den besetzten Gebieten nach Deutschland gekommen?

A. Nach meiner Kenntnis sind schon vorher aus den besetzten Gebieten, insbesondere also dem Westen, Belgien, Holland - von Holland weiss ich nicht, aber von Frankreich Arbeitskraefte nach Deutschland gekommen, so wie mir damals bekannt wurde, auf dem Wege freiwilliger Werbung. Ich glaube mich zu erinnern, d mir mal Herr General von Stuelpnagel, Militaerbefehlshaber Prais, in Berlin be einem Zusammentreffen gesagt hat, dass sich bereits ueber 200 000 Freiwillige gemeldet hatten. Zu welchem Zeitpunkt, das weiss ich nicht mehr.

F. Was das OKW zustaendigkeitsgemaess mit dieser Frage befasst?

A. Nein, das OKW hatte damit gar nichts zu tun. Die Dinge vollzogen sich auf dem bekannten Wege des Oberkommando des Heeres, Militaerbefehlshaber in Frankreich, und in Belgien-Nordfrankreich mit den zustaendigen zentralen Behoe den des Reiches in der Heimat. Das OKW hat hiermit nie etwas zu tun gehabt.

F. Wie war es denn in den besetzten Gebieten mit Zivilverwaltung?

A. In den besetzten Gebieten mit Zivilverwaltung war ja die Wehrmacht ueberhaupt aus jeder verwaltungsmaessigen Executive ausgeschaltet, also in die sen Gebieten hatte die Wehrmacht und die Wehrmacht-Dienststellen jedenfalls nichts damit zu tun. Lediglich in den Gebieten, die noch Operationsgebiet des Heeres waren, hatten ja die vollziehende Gewalt die militaerischen Truppen, hoechste Befehlshaber, Armee-Oberkommandeure usw. Das OKW war auch hier nicht in den Dienstgang eingeschaltet.

F. Der Angeklagte Sauckel hatte ausweislich eines Vernehmungsprotokolles, das hier vorgelegt wurde, gesagt, dass es Ihre, beziehungsweise OKW-Sache gewesen sei, die Militaer-Kommandanten der besetzten Gebiete anzuweisen und er, Sauckel, selber sei bei seinen Werbeaktionen durch Einhaltung der Quoten zu unterstuetzen. Was koennen Sie dazu sagen?

A. Diese Auffassung des Generalbevollmaechtigten Sauckel findet ihre Erklaerung offensichtlich darin, dass ihm weder der Zustaendigkeitsbereich, noch der Dienstweg indiesen Fragen im Bereich der Wehrmacht bekannt war und darin, dass er mich ja 1 oder 2 mal bei solchen Besprechungen der Arbeiterbeschaffun als anwesend gesehen hat, und 3., dass er auch gelegentlich bei mir war, wenn allein Vortrag gehalten und seine Befehle erhalten hatte, und es war wohl auf

H0320-0017

tragsgemaess, wie es Hitler zu tun pflegte: Gehen Sie zum Chef OKW, der wird das Weitere machen. Zu tun hatte das OKW nichts. Anzuordnen hatte das OKW nicht wohl aber habe ich es uebernommen, Sauckel gegenueber, dann das Oberkommando des Heeres, beziehungsweise die sachbearbeitenden Stellen beim Generalquartiermeister zu informieren. Eigene Befehle oder Anweisungen an die Militaerbefehlshaber oder sonstigen Dienststellen in den besetzten Gebieten habe ich niemals gegeben. Es gehoerte auch nicht in den Bereich der Aufgaben des OKW.

F. Es ist hier ein Dokument vorgelegt worden, wonach die Generale Stapf und Nagel darin einig waren, Sie zu ersuchen, bei den Werbeaktionen im Osten Druck oder Zwang anzuwenden. So lautet die Behauptung der Anklage. Kennen Sie diesen Vorgang?

A. Er ist mir durch die Vorlage dieses Dokumentes in Erinnerung gebracht und es war offensichtlich der Versuch von Stapf, der ein langjaehriger Mitarbeiter bei mir frueher im Heer gewesen war, ueber mich eine Unterstuetzung oder eine Hilfe des Fuehrers herbeizufuehren. Insofern war der Versuch hier offenbar gemacht worden von Stapf, der damals den Wirtschaftsstab Ost leitete, und der General Nagel war, glaube ich, noch dabei genannt, der eine Wirtschaftsinspektion im Osten leitete, meine Person in die Frage einzuschalten und wie es darin hiess, in dem Dokument, es muesse von oben her noch ein Druck ausgeuebt werden. Ich habe daraufhin ueberhaupt nichts veranlasst, weil ich mit den Dingen nichts zu tun hatte.

F. Ich komme jetzt zu dem Kapitel der Pluenderung von Kunstschaetzen?

VORSITZENDER: Vielleicht machen wir jetzt Pause.

(Das Gericht vertagt fuer 10 Minuten)

H0320 - 0018

F: Die franzoesische Anklagebehoerde hat unter anderem auch gegen Sie den Vorwurf erhoben, dass Sie Anweisungen hinsichtlich der Sicherstellung und Beschlagnahmung von Kunstschaetzen, Bibliotheken und dergleichen gegeben haben. Bestanden vor dem Feldzug nach dem Westen oder Osten irgendwelche militaerischen Befehle, Anweisungen, Richtlinien, wie Kunstwerke oder Buechereien in den eventuell besetzten Gebieten zu behandeln seien?

A: Nein, meines Wissens hat darueber gar nichts bestanden, auch bei dem sonst gruendlichen Denken aller Dinge, die in einem Kriege auftreten koennen. Mir ist nichts bekannt, dass dafuer irgendwelche vorsorglichen Anweisungen bestanden haetten.

F: Ich werde Ihnen 3 Dokumente, die die franzoesische Anklagebehoerde ueberreichte, ueberbringen, in welchen Sie in Verbindung mit dem Einsatzstab Rosenberg gebracht sind, von dem ja hier schon mehrfach die Rede war. Es sind dies die Dokumente PS-137, PS-138 und PS-140; Gleichartige Schreiben des Chefs des Oberkommando der Wehrmacht an Oberbefehlshaber des Heeres in Frankreich und in den Niederlanden.

A: Die ersten beiden Dokumente 137 und 138 PS sind aus dem Hauptquartier bezw. von mir zum Teil selbst diktierte Schreiben an Dienststellen des Heeres, es heisst da, an den Oberbefehlshaber des Heeres und an den Wehrmachtsbefehlshaber in den Niederlanden. Das andere Mal Oberbefehlshaber des Heeres fuer das besetzte Frankreich. Entstanden sind die Dinge teils durch Kriegsfragen der militaerischen Dienststellen, die sich fuer verantwortlich hielten fuer die Bewachung oder Sicherung dessen, was in dem besetzten Gebiet sich befand und Dienststellen, die offenbar versammelten und registrierten und sonst irgendwie diese Kunstschaetze, Bibliotheken usw. durchsuchten und beschlagnahmen wollten. In einem Fall bin ich, ich glaube vom Oberbefehlshaber des Heeres, der dagegen Protest erhob, angerufen worden. In anderen Faellen auch vom Reichsleiter Rosenberg, gab der Fuehrer mir die Direktiven, ich sollte die militaerischen Dienststellen anweisen, sich damit zufrieden zu geben und einverstanden zu erklaeren. Es handelt sich um Anweisungen die er selbst gegeben hat und die er billigte. Rein formell kann man sagen, das ist nicht von einer Dienststelle des Oberkommando der Wehrmacht, sondern mein Adjudant hat sie gezeichnet. Ich selbst habe diese diktiert auf Befehl des Fuehrers und weitergeleitet. Vielleicht kamen diese Frage gerade deshalb, weil ja dafuer nichts vorgesehen und nichts angeordnet war. Was m

H0320 - 0019

diesen Kunstschaetzen usw. zu geschehen hatte, wusste ich nicht, habe mich jedoch selbstverstaendlich auf den Standpunkt gestellt, dass das sich um eine Sicherstellung handle. Von Transporten oder Beschlagnahme oder Enteignung ist nicht die Rede gewesen, die Frage ist auch damals nicht bei mir entstanden, sondern ich habe ganz kurz diese Anweisungen gegeben und sonst habe ich mich um die Dinge nichts gekuemmert. Ich habe sie fuer vorsorgliche Massnahmen gehalten und hielt sich nicht fuer unberechtigt.

F: Sie wollten sagen, zustaendigkeitsmaessig hatte das OKW nichts damit zu tun.

A: Nein,

F: Es handelte sich also um Weitergabe von Briefen an die militaerischen Stellen zur Bekanntgabe des Willen Hitler's den Einsatzstab Rosenberg in seiner Aufgabe zu unterstuetzen?

A: Ja, das ist richtig.

F: In diesem Zusammenhang moechte ich eine persoenliche Frage stellen. Haben Sie sich jemals an den Kunstbesitz der besetzten Laender sei es aus oeffentlichen oder privaten Besitz gewesen, etwas angeeignet, oder hat eine Stelle, welche es auch sei, Ihnen etwas davon zugewiesen?

A: Nein, ich habe niemals mit diesen Dingen zu tun gehabt.

F: Wir kommen nun zu der sogenannten wirtschaftlichen Ausbeutung der besetzten Gebiete. Es ist Ihnen hier im Zusammenhang mit Ihrer Stellung als Chef OKW zum Vorwurf gemacht, dass Sie an der wirtschaftlichen Ausnuetzung sowohl des besetzten Ostraumes als auch den westlich besetzten Gebieten mitgewirkt haben. Die Frage ist schon bei der Vernehmung des Reichsmarschall Goering eroertert worden. Ich kann deshalb diesen Fragenkomplex verhaeltnismaessig kurz behandeln. Es bedarf aber auch Ihrerseits der Klarstellung inwieweit das OKW und Sie ueberhaupt mit diesen Dingen in Beruehrung standen, denn Ihr Name sowohl das OKW als auch Sie persoenlich werden in diesem Zusammenhang genannt. Ferner das Wirtschaftsruestungsamt, eine Abteilung des OKW dessen General Thomas auch ueber diese Frage ein Werk vorbereitet hatte, das von der Anklage vorgelegt worden ist. Was koennen Sie zu dieser Frage sagen, wenn ich Ihnen die Urkunden 1157 PS und USSR 80 uebergeben lasse.

A: PS 1157 behandelt den Plan Barbarossa Oldenburg. Ich kann dazu ergaenzend folgendes sagen:

H0320 - 0020

Das Wehrwirtschaftsamt damals schon nicht mehr Wirtschafts- und Ruestungsamt unter General Thomas, hat aus der heimatlichen im Reich befindlichen Wehrwirtschaftsorganisation, die bei allen Wehrkreiskommandos je eine Dienststelle hatten fuer den Westfeldzug erstmalig und spaeter nachher fuer den Feldzug Barbarossa im Osten organisatorisch gewisse Vorbereitungen dahin getroffen, dass die hohen Kommandostellen, Armee-Oberkommandos, Berater etwas Fachpersonal fuer kriegswirtschaftliche und Versorgungsfragen und einige kleine Kommandos, genannt Feldwirtschaftskommandos, zugeteilt wurden.

Diese beim AOK in den Quartiermeisterstaeben eingegliederten Personen hatten die Aufgabe die in den besetzten oder eroberten Gebieten vorgefundenen Versorgungsmittel Treibstoffe, Lebensmittel und sonstige fuer den Truppengebrauch sofort geeignete und brauchbare Dinge zu erfassen, zu sichern oder ihre Sicherstellung zu bewirken und sie dann im Zusammenwirken mit dem Oberquartiermeister, der die Armee versorgte und einen Indendanten der den Lebensmittelnachschub bewirkte, der kaempfenden Truppe zur Versorgung zur Verfuegung zu stellen. Soweit im westlichen Raum Frankreichs und Belgien gewisse Feststellungen auch in kriegswirtschaftlicher Hinsicht getroffen worden sind, wurden diese Unterlagen fuer spaetere Zwecke zur Verwertung vorbereitet im Osten. Nun, ich glaube das hat der Reichsmarschall Goering schon eigehend dargelegt und war auf voellig anderer Basis gestellt, das heisst auf der Basis nicht nur der Truppenversorgung, sondern auch der Ausnuetzung dieses eroberten Gebietes eine hinzuleitende Organisation aufgebaut worden, die sich dann Wirtschaftsorganisation Ost-Oldenburg genannt hat oder bezeichnet wurde. Die Verbindung zum OKW ist dahin zu finden aber auch zu begrenzen, dass die Organisationen Vorbereitungen des Aufbaues der dafuer notwendigen Fachorgane und Fachstellen zusammen mit dem Wirtschaftsministerium, Vierjahresplan und Ernaehrungsministerium vorbereitet wurden, Wirtschaftsorganisation Oldenburg. Eine befehlshabende Kommandomacht im Einsatz, d.h. in ihrer Taetigkeit beeinflussenden Aufgabe, hat das OKW und der Chef, also ich, nicht gehabt, sondern die Organisation war geschaffen und war nun zum Einsatz dem zur Verfuegung gestellt, der den Auftrag hatte dieses Instrument einzusetzen, ihm die Auftraege zu geben und mit ihm zu arbeiten. Wenn also der General Thomas in seinem hier auch als Dokument vorliegenden grossen Buch geschrieben hat ueber diese .....

H0320-0021

F: 2353 PS, Seite 386. Vielleicht verlesen Sie das, so koennen Sie zusammenfassend alles sagen.

A: Ja. Dies ist ein Auszug aus dem Buch des General Thomas, der die Taetigkeit seiner Person und der Organisation, die er seinerzeit im OKW geleitet hat, im einzelnen von der Entstehung bis tief in den Krieg hinein beschrieb. Er sagt hier: "Die Taetigkeit meines Wirtschaftsruestungs-Amtes waehrend der Durchfuehrung des Ostfeldzuges lag nur noch in der organisatorischen Steuerung und Betreuung des eingesetzten Apparates und in der Beratung des wehrwirtschaftlichen Fuehrungsstabes Ost."

F: Sie brauchen nur den Absatz 4 zu lesen um zusammen zu fassen.

H0320 - 0022

A: "Fuer die wirtschaftliche Gesamtleitung des ganzen oestlichen Raumes war der Wirtschaftsfuehrungsstab Ost, der zum Vierjahresplan als Barbarossa und Oldenburg angehoerte verantwortlich und zwar fuer die Fachweisungen der Staatssekretaere in diesem Wirtschaftsfuehrungsstab verantwortlich fuer die Organisation der Ruestungswirtschaft und verantwortlich fuer die Durchfuehrung fuer alle Massnahmen des Wirtschaftsfuehrungsstabes Ost unter Leitung und Befehl des Reichsmarschalls.

F:Wie waren die Verhaeltnisse im Westen ?

A: Ich schildere kurz die kleinen Fachgewerkschaften, die im Westen und in den Oberkommandos in den Quartiermeisterabteilungen eingegliedert waren, soweit es in einem spaeteren Stadium der besetzten Gebiete ueber die laufende Versorgung mit den taeglichen Bedarfsmitteln, Treibstoff usw. hinausging, war durch eine besondere Bestimmung, die der Reichsmarschall schon genannt hat, Anfang Juni, wie ich so sage die gesamtwirtschaftliche Leitung dem Vierjahresplan und den Bevollmaechtigten fuer den Vierjahresplan uebergeben. Das war ein Fuehrererlass.

F: Das ist in dem schon erwaehnten Dokument 2353-PS, vom General Thomas, auf Seite 304, ausgefuehrt. Ich brauche es nicht zu lesen und bitte das Gericht zu gestatten, dass ich, um weitere Fragen auf dem Gebiete zu vermeiden, das Affidavit des Angeklagten im Dokumentenbuch 2, fuer das Wirtschaftsruestungsamt im OKW als Dokument K 11, als Beweisstueck ueberreiche. Ich nehme an, dass die Anklagebehoerde damit einverstanden ist.

Vorsitzender: Welche Nummer ist es, Dokumentenbuch 2 ?

Dr.Nelte: Dokumentenbuch Nr.2.

Vorsitzender: Welche Nummer ?

Dr.Nelte: Nummer 4 in diesem Dokumentenbuch Nr.2. Es ist Seite 27 folgende in dem Ihnen ueberreichten Dokumentenbuch 2. Das Dokument ist datiert von 29. Maerz 1946.

Vorsitzender: Welches Datum ?

Dr.Nelte: Der 29. Maerz 1946. Ich glaube in dem Dokumentenbuch ist kein Datum. Ich glaube, ich habe das Original, das ich ueberreiche, hier.

Vorsitzender: Wie ist die Ueberschrift am Beginn des Dokumentes. Wir haben ein Dokument von 4. Maerz 1946, "Das wirtschaftliche Ruestungsamt des Oberbefehlshab

H0320 - 0023

der Wehrmacht." Ist das richtig.?

Dr.Nelte: Das Dokument ist geschrieben worden am 4. Maerz 1946, aber die eidesstattliche Versicherung ist am 29. Maerz unter das Dokument gesetzt worden.

Vorsitzender: Aber das scheint der 8. Maerz gewesen zu sein. Ist das das Dokument ?

Dr.Nelte: "Das Wirtschaftsruestungsamt im OKW." Es ist moeglich, Herr Praesident.

Vorsitzender: Es ist hier.

Dr.Nelte: Jedenfalls ist an der Identitaet kein Zweifel.

Verhoer durch Dr.Nelte:

F: Ich komme nun zu einem Thema, das immer und immer wieder hier vorgetragen wird und das deswegen so schwierigt ist, weil so wenig Verstaendnis besteht, dafuer, dass diese Fragen gestellt werden.

Aber Ihnen ist der Vorwurf gemacht worden, dass Sie in Ihrer amtlichen Stellung als Mitglied der Regierung, wie die Anklagebehoerde behauptet, Kenntnis hatten von den Dingen oder Kenntnis gehabt haben muessen, die in den Konzentrationslagern vorgegangen sind, und deswegen muss ich diese Frage an Sie stell was Sie von der Existenz der Konzentrationslager wussten, wieviel Sie wussten und in welcher Weise Sie damit in Beruehrung gekommen sind. Kannten Sie die Existenz, wussten Sie, dass Konzentrationslager existierten ?

A.: Ja, ich habe gewusst schon v r dem Krieg, dass es Konzentrationslager gab, wenn mir damals auch nur 2 Lager namentlich bekannt waren, und ich habe vermutet oder angenommen, dass es ausser diesen beiden bekannten, noch weitere Konzentrationslager gegeben hat. Mehrere Einzelheiten habe ich ueber die Existenz nicht gehabt, ueber die Haeftlinge in solchen Lagern waren mir bekannt, sogenannte Gewohnheitsverbrecher und politische Gegner, das war wohl, wie Reichsmarschall Goering hier gesagt hat, die Basis der Institution selbst.

F.: Haben Sie etwas daruber gehoert, wie diese Leute in den Konzentrationslagern behandelt wurden ?

A: Nein, naeheres habe ich daruber nicht gehoert. Ich bin davon ausgegangen, dass eine verschaerfte oder zu verschaerfende Haft war, die zu verschaerfenden Massnahmen fuehren koennte, unter gewissen Voraussetzungen. Ueber die Zustaende die hier gefunden wurden und insbesondere ueber Misshandlung der Haeftlinge, Folter und aehnliches habe ich nichts gewusst.

H0320 - 0024

Ich habe in zwei Faellen den Versuch gemacht, Persoenlichkeiten aus den Konzentrationslagér, die sich darin befanden, herauszuhelfen. Das eine war im Zusammenhang mit dem Grossadmiral Raeder, und handelte es sich um den Pfarrer Niemoeller. Ich habe damals mit Hilfe von Canaris auf Wunsch des Grossadmirals Raeder hin den Versuch gemacht, Niemoeller aus den Konzentrationslager herauszuholen. Der Versuch ist missglueckt. Ich habe einen zweiten unternommen auf Wunsch der Familie meines Heimatdorfes, wo ein Bauer im Konzentrationslager war, wegen politischer Angelegenheiten. In diesem Fall habe ich Glueck gehabt, der betreffende wurde entlassen. Das war im Herbst 1940. Ich habe ihn auch gesprochen und auf die Frage, wie es denn da waere, hat er eine nichtssagende Antwort gegeben. Es habe ihm nichts gefehlt. Nachred habe ich von ihm nicht erfahren.

Sonst ist mir von solchen Faellen nichts bekannt.

F: Hatten Sie bei dieser Unterredung den Eindruck, dass dem Mann nichts geschehen sei ?

A: Zweifellos, der Mann machte nicht den Eindruck. Ich habe ihn nicht unmittelbar nach seiner Entlassung gesehen. Ich habe mit ihm dann gesprochen, weil er sich bei mir bedankte. Erhat aber nichts darueber gesagt, dass er eine schlechte Behandlung oder aehnliches erfahren habe.

F: Es ist mir gesagt worden, dass in solchen Lagern hier und da Besucher gewesen seien, die der Wehrmacht angehoerten, auch Offiziere und hoehere Offiziere. Wie erklaeren Sie sich das ?

A: Ich bin davon ueberzeugt, dass das auf Wunsch von Einladungen seitens Himmlers geschehen ist, denn mir persoenlich hat er eine solche Einladung auch einmal zugehen lassen, ich moechte mir von Muenchen aus das Lager Dachau ansehen und mir das einmal zeigen lassen. Ich weiss auch, dass Offiziere und Kommissionen oder in groesserer und in kleinerer Zahl in Konzentrationslager zur Kenntnisnahme herangefuehrt worden sind. Ich glaube, ich brauche hier nicht zu erörtern, wie das gehandhabt wurde in Bezug auf das, was gezeigt wurde. Ich will noch ergaenzend sagen, dass es nun nicht so war, wie man hoerte im KZ-Lager wirst Du enden oder da passieren alle moeglichen Dinge. Ich weiss aber, dass, wenn man mir gegenueber solche Gerüchte oder Erörterungen geaussert haette und man gesagt haette, was wissen Sie und woher und vonwem wissen

H0320 - 0025

Sie das, dann wuerde diese Person immer sagen, ich weiss es wirklich nicht. Ich habe es selber nur gehoert. Man konnte niemals eine Person wie diese antreffen, sodass man sich wohl Gedanken gemacht haben kann, aber niemals eine Realitaet ueber diese gewissen Dinge, eine Realitaet darueber erfahren hat und erfahren konnte.

F: Sie haben auch gehoert, dass in KZ-Haeftlingen medizinische Versuche gemacht worden sind, und das auch in Verbindung mit Ihrer Stelle geschehen ist. Ich fragte Sie, ob Sie davon persoenlich oder vom Oberkommando der Wehrmacht Kenntnis erhalten haben ?

A: Nein, weder dienstlich noch auch sonst habe ich von diesen Dingen, die hier ja eingehend eroertert worden sind, also die medizinischen Versuche an Haeftlingen, je gehoert; nichts davon.

F: Ich komme nun zu dem Schlusskomplex, der sich mit der Behauptung der Anklage befasst, dass Sie beabsichtigt haetten, oder jedenfalls beteiligt gewesen seien an Bestrebungen, den General Weygand und den General Giraud zu ermorden. Sie wissen, dass der Zeuge Lahousen am 30. November 1945 als Zeuge hier ausgesagt hat:" General Canaris wird seit einiger Zeit November-Dezember 1940 von Ihnen gedraengt, den General Weygand, den franzoesischen Generalstabschef zu beseitigen." Lahousen sagte dann, Canaris habe seinen Abteilungsleitern das nach einer Ruecksprache mit Ihnen eroeffnet. Haben Sie mit Canaris ueber den Fall General Weygand gesprochen ?

A: Das duerfte sicher zutreffen und zwar aus dem Grunde, weil damals Nachrichten vorlagen, dass der General Weygand sich in Nordafrika auf Reisen aufhalte, dort Truppenbesuche vornehme und eine Inspektion der nordafrikanischen Kolonialtruppen durchfuehre. Ich halte es fuer ganz selbstverstaendlich, dass ich dem Nachrichtenchef Canaris damals sagte, es muesste doch moeglich sein, festzustellen, mit welchen Reiseabsichten und auf welchen Reisestationen sich General Weygand in Nordafrika aufhalte und ob das irgendwie eine militaerische Bedeutung habe im Sinne der Aktivierung oder sonstigen Massnahmen in Bezug auf die Kolonialtruppen in Nordafrika, also den Auftrag in der Richtung, nachrichtendienstlich das zu versuchen, das zu ermitteln wird gegeben sein.

F: Ich entnehme, auch zu beobachten ?

H0320 - 0026

A: Jawohl.

F: Konnte das Amt Auslandsabwehr seine Leute auch nach Nordafrika schicken ?

A: Ich glaube schon, dass auch auf dem Wege ueber Spanisch-Marokko ein gewisser Kanal der nachrichtendienstlichen Verbindungen bestand, da Canaris, wie mir bekannt war, Verbindungen ueber Spanien nach Marokko hin nachrichtendienstlich pflegte.

F: Meine Frage zielt dahin, ob nach den Vereinbarungen mit Frankreich eine offizielle Moeglichkeit bestand, nach Nordafrika zu gehen ?

H0320 - 0027

A: Selbstverstaendlich war das moeglich; seit dem Waffenstillstand waren Abruestungskommissionen genau wie in Frankreich auch in Nordafrika. Wir hatten dort mehrere Dienststellen des Heeres im Zusammenhang mit der Kontrolle der Bewaffnung der nordafrikanischen Truppen.

F: Welches Interesse haette nun daran bestehen koennen oder ueberhaupt ein Interesse bestehen koennen, den General Weygand uebel zu wollen. War er ein ausgesprochener Gegner Deutschlands im Rahmen der erstrebten Politik oder aus welchem Grund?

A: Also fuer eine Beurteilung dieser Verhaeltnisse irgendwie gearteter Auffassung, der General Weygand sei etwa - sagen wir mal- unbequem, lagen gar keine Anlaesse vor. Durch die Ende September - Anfang Oktober desselben Jahres eingeleitete Verbindung zum Marschall Petain und der bekannten Kollaborationspolitik, die wohl damals im Winter 40/41 auf dem Hoehepunkt ihrer Bestaetigung sich befand, war es absurd daran zu denken, den Chef des Generalstabes des Marschalls beseitigen zu wollen und es war auch gar nicht in der gesamtpolitischen Behandlung des Problems Nordafrika gelegen. Wir haben eine grosse Zahl von Offizieren, Berufssoldaten der franzoesischen Kolonialarmee im Winter 40/41 aus der Kriegsgefangenschaft der franzoesischen Heeresleitung zur Verwendung im Kolonialdienst freigegeben. Es waren darunter auch Genrale- und wie ich mich erinnere insbesondere General Juan, der nach unserem damaligen Wissen jahrelang in Nordafrika Chef des Generalstabes gewesen war. Dieser wurde auf meinen Vorschlag damals von Hitler dem Marschall zur Verfuegung gestellt. Offensichtlich auch zur Verwendung im kolonialen Dienst. Also es lag auch nicht das geringste Motiv vor, dem General Weygand uebel zu wollen oder an so etwas zu denken.

F: Ist es richtig, dass sogar Besprechungen mit dem franzoesichen Generalstab und Laval ueber gemeinsame Operationen in Afrika zur Verstaerkung von Westafrika stattgefunden haben?

A: Jawohl, es muesste unter den Dokumenten der franzoesischen Waffenstillstandskommission eine grosse Zahl von Dokumenten sein, in denen alle moeglichen Zugestaendnisse fuer Nordafrika und insbesondere

H0320 - 0028

auch fuer Mittel- und Westafrika erbeten wurde im Hinblick auf die Tatsache, dass schon im Winter 1940/41 in Franzoesisch-Zentralafrika Aufstaende entstanden, gegen die die franzoesische Regierung Massnahmen treffen wollte und es ist wohl im Fruehling 1941 gewesen, anlaesslich einer in Paris stattgefundenen mehrtaegigen Besprechung mit dem franzoesischen Generalstab, dass fuer die Vorbereitung von Unternehmungen sich die deutsche Wehrmacht, die ja schon in Tripolis mit Truppen stand, im italienischen Bereich, zu beteiligen gedachte.

F: Also, es ist zunaechst kein Motiv zu erkennen?

A: Nein.

F: Aber es muss doch in der Unterredung mit Canaris irgend etwas besprochen worden sein, was dann zu dem Missverstaendnis fuehren konnte. Koennen Sie mir irgend etwas sagen, was dieses Missverstaendnos herbeifuehren konnte?

A: Das kann nach den sehr eingehenden Darstellungen von Lahusen hier beim Verhoer sich nur darauf beziehen, dass bei einem spaeteren Vertrag ich nur gefragt habe, wie steht es - so aeusserte sich Lahusen - mit Weygand und daraus vielleicht der General Lahusen den Schluss gezogen hat, dass irgendwie in dem Sinne, wie er es darstellte, - er sagte immer nur" dem Sinne nach" - beseitigen und auf die Frage, was das ist, - "tooten" sagte er dann; also nur auf diese Dinge ist es zurueckzufuehren oder moeglicherweise zurueckzufuehren. Ich muss bemerken, dass Canaris oft bei mir allein war, haeufig seine Abteilungsleiter auch mitbrachte und in den Besprechungen immer, wie ich glaubte, in voller Offenheit seine Ansichten sagte. Wenn er also mich missverstanden gehabt haette, dann waere es da zur Sprache gekommen. Er hat es aber nie gesagt.

F: Sind Sie darueber klar, dass, wenn man eine Beseitigung von Weygand ueberhaupt in Betracht ziehen will, dies doch zweifellos ein ganz hochpolitischer Akt gewesen waere.

A: Ja, ganz selbstverstaendlich. In diesem Zusammenspiel des Fuehrers Adolf Hitler mit Marschall Petain waere das wohl einer der hoechst politischen Akte in dieser Zeit gewesen, die ueberhaupt denkbar waren.

H0320 – 0029

F: Sie glauben also noch, dass, wenn das geschehen waere, das den Bruch der von Hitler eingeleiteten Politik bedeutet haette?

A: Sicherlich, unbedingt war damit zu rechnen.

F: Sicher mit Ruecksicht auf die grosse Bedeutung der Person de Generals Weygand?

A: Jawohl.

F: Koennen Sie noch sonst irgend eine Aufklaerung oder einen Grund geben, der dafuer spricht, dass Sie niemals das, was Ihnen unte schoben worden ist, was ja Gott sei Dank niemals Wirklichkeit geworden ist, nicht auf Wahrheit beruht?

A: Wenn auch die Tatsache sehr weit zeitlich spaeter liegt, naemlich die Ueberfuehrung des Generals Weygand nach Deutschland aus Anlass der Besetzung des bisher unbesetzten Suedfrankreichs, so weiss ich nur vom Fuehrer selbst, dass er angeordnet hatte, es solle eine Internierung in seinem eigenen Hause stattfinden ohne Stoerung des Generals durch die Bewachung, eine ehrenhafte und keine Kriegsgefange schaft. Das war allerdings im Jahre 1942.

F: Also Sie bestreiten abschliessend und wiederholt unter Ihrem Eid, jemals, einen Befehl erteilt zu haben oder sich in irgend einer Weise so geaeussert zu haben, dass daraus der Schluss gezogen werden koennte, Sie beabsichtigen oder Sie moechten, dass der General Weygand beseitigt wird?

A: Ja, das kann ich ausdruecklich erneut bestaetigen.

F: Nun hat der Zeuge Lahusen ueber den Fall Giraud gesprochen und hat eine Darstellung gegeben, aehnlich, wie beim Fall Weygand. In beiden Faellen war er nicht aus eigener Wissenschaft in der Lage zu sagen, dass Sie das befohlen haetten, sondern er teilte mit, was Canaris gesagt habe und illustrierte das lediglich durch spaetere Rueckfragen. Ich bitte Sie, den Fall Giraud, der ja grosses Aufsehen damals und auch hier erregt hat, so darzulegen, wie Sie ihn kennen und Ihren Anteil an den Gespraechen, die auf Giraud bezogen worden sind.

A: Die gelungene Flucht des Generals Giraud von der Festung Koenigstein bei Dresden, am 19. April 1942, war aufsehenderregend und

H0320-0030

trug mir allerdings auch schwerste Vorwuerfe, in Bezug auf die Bewachung dieses Generallagers, eine Militaerfestung, ein. Die Flucht ist gelungen, trotz aller Bemuehungen, den General noch auf dem Wege von dort nach Frankreich zu ergreifen, sowohl auf dem Polizei-, wie auf dem militaerischen Weg. Canaris hatte von mir Anweisung, besonders die Grenzuebergaenge nach Frankreich, Elsass-Lothringen, aeusserstens ueberwachen zu lassen, um den General auf der Flucht zu ergreifen. Auch die Polizei war eingesetzt. Acht bis zeh Tage nach der Flucht wurde bekannt dass der General unversehrt in Frankreich eingetroffen sei. Wenn in dieser Periode der Wiederergreifung von mir Anordnungen gegeben waren, so habe ich hier, seiner Zeit schon, beim Verhoer gesagt, es werden schon die Worte gefallen sein " den Mann, den General muessen wir wieder haben, tot oder lebendig." So etwas werde ich schon gesagt haben. Er war gefluechtet und in Frankreich.

2. Phase. Die Bemuehungen, auf dem Wege ueber die Botschaft, Abetz, Reichsaussenminister von Ribbentrop den Generals zu bewegen, freiwillig in Kriegsgefangenschaft zurueckzukehren, schienen nicht ohne Erfolg, oder nicht unmoeglich, da der General sich bereit erklaert nach dem besetzten Gebiet zu kommen und darueber zu sprechen. Meine Auffassung war, dass es moeglich waere, der General wuerde es tun, auf Grund des grossen Entgegenkommens, das der Marschall Petain bisher erfahren hatte, bei allen persoenlichen Wuenschen auf Freilassung von franzoesischen Generaelen aus der Kriegsgefangenschaft. Es ereignete sich dann im besetzten Gebiet und zwar in einem Stabsquartier eines deutschen Korpsstabes, Armeekorpsstabes, das Zusammentreffen mit General Giraud, wo die Besprechung ueber seine Rueckkehr stattfand. Ich wurde telefonisch ueber den Militaerbefehlshaber informiert, ueber die Anwesenheit des Generals im besetzten Gebiet und in diesem Hotel, in dem die deutschen Offiziere wohnten.

Vorschlag des kommandierenden Generals: "Wenn der General nicht freiwillig in die Kriegsgefangenschaft zurueckkehre, sei es eine Kleinigkeit, ihn festzunehmen, Genehmigung dazu."

H0320 - 0031

Ich habe das sofort kategorisch abgelehnt, weil ich es fuer einen Vertrauensbruch hielt, da der General im Vertrauen auf eine entsprechende Behandlung gekommen war. Er ist unversehrt und unbehelligt zurueckgekehrt.

3. Phase. Der Versuch, der Wunsch, doch in irgendeiner Weise den General vielleicht doch noch einmal in irgendeiner Weise in militaerische Gewahrsam zu bekommen, ergab sich daraus, dass Canaris mir berichtete, die Familie des Generals wohne im besetzten Gebiet, im von deutschen Truppen besetzten Gebiet und es sei wohl selbstverstaendlich, dass der General versuchen werde, dort seine Familie zu besuchen, wenn auch erst nach bestimmter Zeit, wenn Ruhe eingetreten sei ueber den Vorfall. Er schlug mir vor, das Entsprechende vorzubereiten, den General, wenn er einen solchen Besuch im besetzten Gebiet mache, ihn bei der Gelegenheit wieder gefangen zu nehmen. Die Vorbereitungen wuerde er persoehlich treffen und einleiten, in Paris durch seine Abwehrstelle und durch die noetigen Dienste, die er dafuer hatte. In der Folgezeit ereignete sich nichts und es ist wohl naturgemaess, dass ich mehrfach gefragt habe, ganz gleich, wer Canaris begleitete, Lahusen ihn begleitete," was ist aus der Angelegenheit Giraud geworden", oder aehnlich,, "wie steht es in der Frage Giraud", wo hier die Worte von Herrn Lahusen gefallen sind " es ist sehr schwer, aber wir werden ja alles machen", haette er geantwortet. Canaris hat gar nicht geantwortet, was mir heute erst auffaellig ist, damals.

3. Phase. In einem spaeteren Stadium ... Soll ich weiter fortsetzen?

F: 4. Stadium.

A: 4. Stadium ... trat nun ein, dadurch, dass Hitler mir sagte " Das ist alles Unfug, das fuehrt zu keinem Ziel. Die Abwehr ist dafuer nicht befaehigt, sie kann so etwas nicht. Ich werde das Himmler aufragen und die Abwehr soll sich aus diesen heraushalten, sie wird den General niemals wieder festnehmen." Admiral Canaris hatte allerdings seiner Zeit mir auch gesagt, dass er damit rechne, wenn der General Giraud in das besetzte Gebiet sich begeben wuerde, wuerde er die

H0320 – 0032

noetigen Sicherheitsmassnahmen durch franzoesische geheime Polizei schon getroffen haben und es konne dabei natuerlich zu einem Kampf kommen, da man ja auch wusste, dass der General ein sehr beherzter Soldat sein muss, wenn jemand mit 60 Jahren sich mit einem Strick 45 Meter eine Felswand heruntergleiten laesst. So ist die Flucht in Koenigstein entstanden.

5. Stadium ... Nach Darstellung von Lahusen, Berlin, der Wunsch von Canaris auf Abgabe des Auftrages an die Geheime Staatspolizei, wie Lahusen behauptet, auf Vorstellungen der Abteilungsleiter, da ich erneut gefragt haette, wie steht es mit Giraud und er diese unbequeme Aufgabe los sein wollte. Canaris war bei mir, fragte mich, ob er es abgeben koenne, an das Reichssicherheitshauptamt oder an die Polizei. Ich sagte ihm, ja, weil der Fuehrer mir mehrfach bereits gesagt hatte, er wuerde es Himmler auftragen.

H0320 – 0033

Naechstes Stadium. Ich wollte Canaris einige Zeit spaeter, als Himmler zu mir kam und mir bestaetigte, er habe den Befehl Hitlers bekommen, Giraud unauffaellig und seine Familie zu bewachen und ich moege verhindern, und abstellen, dass auch Canaris sich mit dem Falle befasst. Er sei darueber unterrichtet, dass Canaris im gleichen Sinne taetig sei. Ich sagte sofort zu. Nun kommt das Stadium, das Lahousen ja eingehend beschrieben hat: Ich haette nach "Gustav" und aehnlichem gefragt. Ich wollte sofort Canaris anweisen, seine Betaetigung auf diesem Gebiet sofort einzustellen, nachdem der Befehl dazu von Hitler bestaetigt war. Was sich dann, nach den gesamten Darstellungen von Lahousen, in Paris ereignet hat, dass nach Ausreden gesucht worden ist und aehnliches mehr, dass die Dinge als sehr mystisch angesehen wurden, wie "Gustav" als Abkuerzung des Buchstaben "G" fuer Giraud und aehnliches, sind alles mehr Fantasien wie Realitaeten. Ich habe dann Canaris sofort zu mir bestellt, weil er nicht in Berlin, sondern in Paris war. Er hatte nichts gemacht, von Anfang ueberhaupt nichts gemacht. Deswegen fuehlte er sich mir gegenueber in einer sehr unangenehmen Situation, denn er hatte mich belogen. Als er zu mir kam, sagte ich ihm nur "Sie haben in der Sache nichts mehr zu tun und nun lassen Sie Ihre Finger daraus."

Dann kam das naechste Stadium. Die ohne jede Schwierigkeit gelungene Flucht des Generals nach Nordafrika, im Flugzeug, die ploetzlich gemeldet wurde, meines Wissens, vor der Besetzung Nordafrikas durch die anglo-amerikanischen Truppen. Und damit war der Fall abgeschlossen. Weder die von mir beauftragte Abwehr mit Ueberwachung noch die Polizeistellen waren jemals in Aktion getreten und niemals von mir auch nur das Wort gefallen, den Generalzu beseitigen. Nie!

Das letzte Stadium in diesem ganzen Vorgang klingt vielleicht maerchenhaft und ist doch wahr; naemlich, dass der General 1944, etwa im Februar oder Maerz ein Flugzeug von Nordafrika nach Suedfrankreich, in die Gegend von Lyon, schickte mit einem Verbindungsmann, der sich dort bei einer Dienststelle des Geheimen Nachrichtendienstes, also des Amtes Auslandsabwehr, gemeldet hat und die Frage gestellt hat, ob der General nach Frankreich zurueckkehren koenne und was mit ihm geschehen wuerde, wenn er in Frankreich lande. Diese Frage ist an mich gestellt worden. Der Generaloberst Jodl ist der Zeuge, dass diese Dinge sich ereignet haben. Der betreffende Chef der Abteilung Nachrichtendienst war bei mir. Die Antwort war die "genau die gleiche Behandlung wie der General Weygand, der bereits in Deutschland

H0320 - 0034

ist. Kein Zweifel, dass der Fuehrer damit einverstanden sein wird."
Geschehen ist nachher nichts und naheres habe ich auch nicht mehr darueber erfahren. Aber dieser Vorgang hat sich tatsaechlich ereignet.

F: Ich muss zur Ergaenzung noch einige Fragen stellen, weil die franzoesische Anklagebehoerde davon gesprochen hat, dass spaeter, in einem Stadium einmal die Familie des Generals Giraud irgendwelche Nachteile, Unannehmlichkeiten schwerer Art, erlitten hatte. Haben Sie, im Zusammenhang mit den Nachforschungen nach Giraud, der Familie, die ja im besetzten Gebiet Frankreichs war, irgendwelche Schwierigkeiten gemacht, Anordnungen getroffen, die eine Beschraenkung, eine Benachteiligung oder irgendetwas, bedeuten konnten ?

A: Nein, ich habe lediglich eine unauffaellige Ueberwachung des Wohnortes von der Familie damals vorgesehen, um seinen evtl. Besuch bei der Familie zu erfahren. Niemals ist gegen die Familie selbst irgendeine Massnahme getroffen worden. Sie waere in diesem Falle auch sehr toericht gewesen.

F: Von Ihnen ?

A: Ja.

F: Um das klarzustellen. Sie hatten auch von spaeteren evtl. Vorkommnissen keine Kenntnis ?

A: Nichts, gar nichts.

F: Nun, General Giraud lebt ja und ich habe nur noch abschliessend Sie, unter Berufung auf den von Ihnen geleisteten Eid, nochmals zu fragen: Koennen Sie bestaetigen, dass Sie zu keiner Zeit irgendeinen Befehl erteilt oder irgeneine Anordnung gegeben haben, die so ausgelegt werden koennte, als solle der General getoetet werden ?

A: Nein, ich habe einen solchen Befehl nie gegeben, wenn man nicht ein Wort wie das, "wir muessen ihn wieder haben, tot oder lebendig", irgendwie in dieser Richtung ein Gewicht besitzt. Dann habe ich niemals eine Anordnung gegeben, den General zu beseitigen oder zu toeten oder irgendetwas aehnliches. Nie.

Dr. Nelte: Ich bin mit der Vernehmung des Angeklagten Keitel zu Ende. Ich moechte Sie nur noch bitten, mir zu gestatten, dass ich das letzte Affidavit in dem Dokumentenbuch 12, Nummer 6, als Beweisstueck ueberreiche. Es ist im Dokumentenbuch Seite 51 ff und soll das Beweisstueck K .....

Vorsitzender: Ich glaube, Sie haben das gestern als Beweisstueck K-12 eingereicht.

H0320 – 0035

Dr. Nelte: Ja, ich habe heute K-13 .....

Vorsitzender: Richtig. Welches Datum traegt das Affidavit, das Sie jetzt einzureichen wuenschen und wo findet es sich ?

Dr. Nelte: Es ist Seite 51 ff und traegt das Datum vom 9. Maerz 1946.

Vorsitzender: Ja, ich habe es gefunden.

Dr. Nelte: Dieses Affidavit ist auch von dem Generaloberst Jodl eidesstattlich versichert. Ich bitte darum ihn, wenn er selbst auf dem Zeugenstand kommt, daruber zu befragen bzw. ihm dieses Dokument zur Bestaetigung vorlegen zu duerfen.

Vorsitzender: Jawohl.

MR. DODD: Wir haben die Angelegenheit des Verhoers des Generals Falkenhorst geprueft. Soweit wir feststellen konnten - - ist dies gruendlich geschehen.-- es wurde diese Urkunde von keiner Anklagebehoerde als Beweisstueck vorgelegt. M. Dubost hat es erwaehnt, als er hier im Gerichtssaal auftrat. Es wurde auf dieses Dokument nicht Bezug genommen, aber es war in seinem Schriftsatz enthalten. Er hat nicht darauf Bezug genommen und hat es nicht als Beweisstueck vorgelegt. Das ist, meines Erachtens, der Grund, warum es in die Haende Dr. Neltes kam. M. Dubost ueberreichte alle Dokumente und auch seine Schriftsaetze. Es ist jedoch nicht als Beweisstueck vorliegend.

VORSITZENDER: Hr. Dr. Nelte, wollen Sie es jetzt als Beweisstueck einreichen?

DR. NELTE: Ich bitte es als Dokument K-14, als Beweismittel entgegenzunehmen

VORSITZENDER: Jawohl. Hat es eine PS-Nummer, oder irgendeine andere Nummer?

DR. NELTE: Es hat gar keine Nummer.

VORSITZENDER: Gut. Es wird nun K-14. Danke.

Wuenscht einer der Verteidigungsanwaelte Fragen an den Zeugen zu richten?

DR. STHAMER (Verteidiger fuer den Angeklagten Goering):

Herr Zeuge, nachdem Sie in Berichtigung ihrer frueheren Aussage, vorhin auf die Frage Ihres Verteidigers bereits erklaert haben, dass der Reichsmarschall Goering nicht zugegen war bei der Lagebesprechung, in der Hitler das Verbleiben, der aus dem Lager Sagan geflohenen Flieger, bei ihrer Wiederergreifung bei der Polizei anordnete und nachdem Sie ferner versichert haben, dass auch eine Besprechung mit dem Reichsmarschall Goering in Berlin nicht stattgefunden hat, habe ich zu diesem Komplex nur noch folgende Frage: Haben Sie einige Wochen nach dieser erwaehnten Flucht, von dem Generalstab der Luftwaffe, und zwar von dem Generalquartiermeister, ein Schreiben erhalten, in dem die Luftwaffe erklaerte, dass sie ihre Gefangenenlager abgeben wollen und um Uebernahme durch das OKW ersuche?

A: Jawohl, das trifft zu. Dieses Schreiben ist auch bei mir eingegangen und dann auch, nach Vortrag bei Hitler, von mir abgelehnt worden.

F: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DR. SEIDL (Verteidiger fuer den Angeklagten Frank):

F: Herr Zeuge. Der Angeklagte Dr. Frank war zu Beginn des Krieges Leutnant im 9. Infantrie-Regiment. Ist das richtig?

H0320 - 0036

H0320 - 0037

A: Jawohl, das stimmt.

F: Erinnern Sie sich im Jahre 1942 einen Brief der damaligen General-Gouverneur Dr. Frank erhalten zu haben, in dem dieser Sie um die Wiedereinberufung zur Wehrmacht gebeten hat ? Der Zweck dieses Schreibens war natuerlich, auf diese Weise von seinem Amt als General-Gouverneur entbunden zu werden. Ist das richtig?

A: Ja, einen solchen Brief habe ich damals erhalten.

Ich habe ihn dann dem Fuehrer vorgelegt, der nur mit einer Handbewegung sagte, "das kommt ueberhaupt nicht in Frage." Das habe ich dann durch den Offizier, der beim General-Gouverneur Frank damals zeitweise war, ihm mitteilen lassen.

F: Das ist alles.

DR. DIX (Verteidiger fuer den Angeklagten Schacht):

Euere Lordschaft. Es ist drei Minuten vor 1300 Uhr. Ich habe nicht lange— aber es koennte nach 1300 Uhr werden. Ist es nicht vielleicht besser, wenn wir jetzt Pause machen und ich dann mit meinen Fragen nach der Mittagspause beginne?

VORSITZENDER: Gut. Wir vertagen uns nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht um 1300 Uhr bis 1400 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0320 - 0038

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 5. April 1946
Sitzung 14.00 - 17.00 Uhr

DR. DIX: (Verteidiger des Angeklagten Schacht)

Meine Herren Richter! Dieser Zeuge ist zustaendig und sachkundig um dem Gericht bestimmte Zahlen ueber die Ruestungsausgaben des Reiches zu geben. Aber der Zeuge kann ja diese Zahlen nicht immer im Kopf haben. Mein Herr Mitverteidiger Professor Kraus hat deshalb schon waehrend meiner Abwesenheit die Freundlichkeit gehabt, dies Zahlen mit dem Zeugen abzustimmen sowie schriftlich niederzulegen. Diese schriftliche Niederlegung ist damals zur Vermeidung jedes Missverstaendnisses vom Zeugen unterschrieben worden. Zur Stuetzung seines Gedaechtnisses betreffend dieser Zahlen bitte ich nun, dem Zeugen diese von ihm unterschriebene Niederschrift vorlegen zu duerfen. Ich habe von dieser Niederschrift Uebersetzungen anfertigen lassen und zwar in den drei in Frage kommenden Sprachen und ueberreiche dem Gericht 8 Exemplare. Ausserdem habe ich 4 Exemplare fuer die vier Delegationen und in deutsch Exemplare fuer die Herren Verteidiger von Keitel, Jodl, Raeder, Doenitz und OKW.

Darf ich nun um einen Moment bitten, damit der Zeuge dies in Ruhe lesen kann?

F: Wollen Sie sich bitte Herr Zeuge nur die erste Spalte, welche die Ueberschrift "Gesamtausgaben" traegt, ansehen. Die zweite und dritte Spalte, welche aufteilt die Aufbringung dieser Summen durch die Reichsbank einerseits und von anderer Seite andererseits, sind dann Zahlen, die ich bei der Vernehmung von Schacht durch ihn feststellen lassen werde, weil dies Errechnungen von Schacht sind, also der Zeuge hier darueber keine Auskunft geben kann. Darf ich Sie hinsichtlich dieser Ruestungsausgaben des Reiches ab Etatjahr 1935; das Etatjahr laeuft vom 1. April - 31. Maerz, fragen: Sind die hier angegebenen Ziffern mit 5 Milliarden fuer 1935, 7 Milliarden fuer 1936, 9 Milliarden fuer 1937, 11 Milliarden fuer 1938 und 20,5 Milliarden fuer 1939 richtig?

A: Nach meiner Ueberzeugung sind die Zahlen richtig. Ich darf hinzufuegen, dass ich auch Gelegenheit hatte, in der ersten Zeit meiner Gefangenschaft mit dem Reichsfinanzminister ueber diese Zahlen zu sprechen und mit ihm Uebereinstimmung meiner Ansichten damals herzustellen.

F: Nun noch eine Frage ueber den Ruestungsstand des Reiches am 1. April 1938. Ist es richtig, dass damals bestanden: 24 Infanterie-Divisionen, 1 Panzer-Division, keine Motor-Division, 1 Gebirgs-Division und 1 Kavallerie-Division, und dass ferner

H0320 – 0039

in Aufstellung waren: 10 Infanterie-Divisionen, 1 Panzerdivision. Wenn ich noch ergaenzen darf, dass von den drei Reserve-Divisionen am 1. April 1938 noch keine fertig war und nur 7 - 8 in Aufstellung, die bis zum 1. Oktober 1938 fertig sein sollten.

(Angeklagter Keitel im Zeugenstand)

A: Ich halte diese Zahlen fuer richtig und habe sie infolgedessen auch in dieses Affidavit anerkannt.

DR. DIX: (Verteidiger fuer den Angeklagten Schacht)

F: Ich moechte jetzt noch zwei Fragen an den Zeugen stellen, die nicht besprochen worden sind, hinsichtlich derer ich also nicht weiss, ob er die in Frage kommenden Zahlen im Kopf hat. Ich halte es fuer moeglich, das Tribunal interessier das Kraefteverhaeltnis zwischen dem Reich einerseits und der Tschechoslowakei andererseits zur Zeit des Einmarsches Hitler's in die Tschechoslowakei, also das Kraefteverhaeltnis

a) die bewaffnete Macht betreffend und

b) die Zivilbevoelkerung betreffend.

A: Genaue Zahlen darueber sind mir nicht gegenwaertig. Ich bin bereits im Vorverhoere hierzu einmal gehoert worden. Ich glaube richtige Zahlen zu nennen, wenn im Herbst 1938 zahlenmaessig gemessen an Verbaenden, Divisionsverbaenden...

F: Ich meinte jetzt den Zeitpunkt des Einmarsches Hitlers in die Tschechoslowakei, im Fruehling 1939.

A: Das war im selben Mobilmachungsjahr, also damals zahlenmaessig weniger Divisionen, als die Tschechoslowakei noch verfuegte. Im Herbst 1938 waren es wohl die gleiche Zahl von Verbaenden, Divisonsverbaenden, im Fruehling 1939, bei dem Einruecken in die Tschechoslowakei ist das Kraeftemass, das damals dazu aufgeboten wurde, geringer gewesen wie das, was im Herbst 1938 bereitstand. Genaue Zahlen, wenn sie fuer das Gericht von Wichtigkeit sind, sind zweckmaessig bei General Jodl zu erholen.

F: Ueber die Anzahl der Divisionen, ueber die die Tschechoslowakei verfuegte im Maerz 1939, koennen Sie keine Angaben machen?

A: Nein, das weiss ich nicht genau.

F: Da werde ich spaeter eventuell Herrn General Jodl noch befragen.

VORSITZENDER: Vielleicht wollen Sie dieses Dokument besser als Beweismaterial vorlegen, wenn der Angeklagte Schacht aussagen wird; beabsichtigen Sie das zu tun?

H0320 - 0040

DR. DIX: Ich werde es noch als Beweisstueck vorlegen, es kommt in mein Dokumentenbuch. Jetzt ist es nicht notwendig, dass die Herren es behalten, da ich bei der Vernehmung Schacht's darauf zurueckkommen muss, und Sie es im Dokumentenbuch dann finden werden. Dagegen wuerde ich anregen, dass das Exemplar, welches ich dem Zeugen gegeben habe, Teil des Protokolls werden wuerde. Es wird ganz sinnvoll sein, wenn man diese Niederschrift als Teil des Protokolls gibt.

VORSITZENDER: Wenn Sie es als Teil des Protokolls erklaeren wollen, waere es jetzt besser, es mit einer Nummer zu versehen. Nennen wir es S - 1.

DR. DIX: Euer Lordschaft, darf ich vielleicht anregen, Sch - 1.

VORSITZENDER: Jawohl.

DR. OTTO STAHMER: (In Vertretung von Rechtsanwalt Dr. Servatius fuer den Angeklagten Sauckel) Herr Zeuge, am 4. Januar 1944 soll eine Besprechung beim Fuehrer mit Sauckel ueber die Frage der Arbeiterbeschaffung stattgefunden haben. Waren Sie bei dieser Besprechung zugegen?

A: Jawohl.

F: Hatte Sauckel bei dieser Gelegenheit erklaert, dass er die Forderung der Bedarfstraeger in der geforderten Hoehe nicht erfuellen koenne?

A: Jawohl, das hat er eingehend eroertert und auch begruendet.

F: Welche Gruende hat er dafuer angefuehrt.

A: Er trug vor die grossen Schwierigkeiten, in den Gebieten, aus denen er die Arbeitskraefte ausheben oder rekrutieren sollte, die starke Banden- und Partisanentaetigkeit in diesen Gebieten, die grossen Erschwerungen, die noetigen Polizeikraefte dafuer zur Sicherung zur Verfuegung zu haben und aehnliche Gruende. Einzelnes weiss ich nicht mehr.

DR. KRANZBUEHLER (Verteidiger fuer den Angeklagten Doenitz) Herr Feldmarschall, waren Sie Fuehrer der deutschen Delegation, welche die Kapitulation unterschrieb, mit der der Krieg in Europa beendet wurde?

A: Ja.

F: Wann und wo war das.

A: In Berlin, am 8. Mai, beziehungsweise in der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1945.

F: Wurde von Ihnen eine Vollmacht verlangt, die Sie zum Fuehrer der Kapitulationsverhandlungen ermaechtigte?

A: Ja. Ich habe eine Vollmacht mitgenommen nach Berlin. Diese Vollmacht war

H0320 - 0041

ausgefertigt von Grossadmiral Doenitz in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt und Oberbefehlshaber der Wehrmacht und enthielt in kurzen Worten, dass er mich ermaechtigt und beauftragt hat, die Verhandlungen zu fuehren und die Kapitulation zu vollziehen.

F: Wurde diese Vollmacht von der alliierten Seite geprueft und anerkannt?

A: Im Laufe des Nachmittags des 8. Mai wurde die Vollmacht von mir erbeten, sie ist dann offensichtlich geprueft worden und wurde mir einige Stunden spaeter von einem hohen Offizier der roten Armee wieder uebergeben mit den Worten, diese Vollmacht haette ich bei der Unterschrift vorzuzeigen.

F: Haben Sie die Vollmacht vorgezeigt?

A: Ich habe die Vollmacht dann bei dem Kapitulationsakt zur Hand gehabt und habe sie damit auch zu den Akten gegeben.

Prof.HERMANN JAHRREISS: (Verteidiger fuer den Angeklagten Jodl)
Herr Zeuge, Sie haben bei einer Vernehmung Aufschluss gegeben ueber die Organisation des Oberkommandos der Wehrmacht. Diese Organisation beruhte auf einem Erlass des Fuehrers und Reichskanzlers vom 4. Februar 1938 und in diesem Erlass wird das Oberkommando der Wehrmacht als der militaerische Stab des obersten Befehlshabers der Wehrmacht bezeichnet.

Sie waren also, so gesehen, Chef des Stabes. Nun hat die Anklagebehoerde mehrfach Jodl als Ihren Stabschef bezeichnet. Ist das richtig?

A: Nein, der General Jodl ist niemals mein Stabschef gewesen, sondern er war der Chef des Wehrmachtsfuehrungsstabes, und ein Amtschef des Oberkommandos der Wehrmacht, wie ich bereits ausgesagt habe, wenn auch der Erste unter Gleichen.

F: Das heisst also, der Chef von mehreren nebeneinanderstehenden koordinierten Aemtern.

A: Einen Chef des Stabes bei mir hat es nie gegeben.

F: Es ist hier zur Sprache gekommen, die Unterredung zwischen Hitler und Schuschnigg auf dem Obersalzberg am 12. Februar 1938, Sie entsinnen sich? Ueber diese Unterredung ist dem Gericht vorgelegt worden eine Eintragung Jodl's in seinem Tagebuch. Ist denn Jodl bei dieser Besprechung dabei gewesen?

A: Nein, er war nicht anwesend und seine Kenntnis stammt aus der von mir geschilderten Besprechung mit ihm und Canaris ueber die Nachrichten, die lanciert werden sollten, ueber gewisse, militaerische Vorbereitungen in den Tagen nach der

H0320-0042

Besprechung mit Schuschnigg. Es ist also ein Eindruck, den der General Jodl von der Darstellung der Dinge entnommen hat.

F: In der Vorbereitung zur Aufrollung der tschechoslowakisch-deutschen Frage, der Sudetenfrage, hat ein etwa zu konstruierender Zwischenfall eine Rolle gespielt. Haben Sie etwa der "Abteilung Abwehr II" unter Canaris einen Auftrag gegeben, einen solchen Zwischenfall herbeizufuehren, in der Tschechoslowakei oder an der Grenze?

A: Nein, solche Auftraege sind niemals der "Abwehr" gegeben worden, von mir jedenfalls nicht.

F: Nach Muenchen, nach dem Oktober 1938, Herr Feldmarschall, ist der damalige Chef der Landesverteidigung, der Angeklagte Jodl aus dieser Position ausgeschieden. Er wurde versetzt nach Wien. Wer war sein Nachfolger?

A: Jodl wurde an die Front versetzt, wurde Artilleriefuehrer bei einer Division in Wien und sein Nachfolger war Warlimont, damals Oberst Warlimont.

F: Also der Nachfolger...

A: Jawohl.

F:.....das heisst, wenn ich Sie recht verstehe, dass Jodl nicht bloss beurlaubt war, sondern ausgeschieden war?

A: Jodl war aus dem Oberkommando der Wehrmacht ausgeschieden, Truppenoffizier einer Division und Warlimont war nicht Vertreter, sondern Nachfolger in dieser Stellung.

F: Ja, nun ist von der Anklagebehoerde gesagt worden, dass bei jener beruehmten Besprechung vom 23. Mai 1938--, nein 1939, Herr Warlimont dabei gewesen sei als spaeterer Stellvertreter Jodl's. Was hat Jodl mit dieser Besprechung zu tun?

A: Garnichts, da Jodl nicht bloss beurlaubt, sondern ausgeschieden war.

F: Warum haben Sie dann Jodl zum Chef des Wehrmachtsfuehrungsstabes praedestiniert?

H0320 - 0043

A: Das war die Folge der Zusammenarbeit aus den Jahren 1935 bis 1938. Ich war der Auffassung, dass man einen geeigneteren Mann fuer diesen Posten nicht finden koennte.

F: Wie hat sich denn Jodl seine militaerische Laufbahn gedacht, wenn etwa das Kommando als Artilleriekommandeur in Wien oder Bruenn beendet waere ?

A: Ich kannte seine Raison und kannte seinen Wunsch, Kommandeur einer Gebirgsdivision zu werden. Das hat er mir mehrfach gegenueber ausgesprochen.

F: Ja, waere es denn eine Chance gewesen, ein solches Kommando zu bekommen ?

A: Ja. Ich habe mich dafuer verwendet beim Oberbefehlshaber des Heeres und ich erinnere mich auch, dass ich ihm im Sommer 1939 geschrieben habe, dass sein Wunsch, Kommandeur einer Gebirgsdivision in Reichenhall zu werden, in Erfuellung gehen werde. Ich freute mich, ihm dies mitteilen zu koennen.

F: War die Entscheidung in Ihrer Hand gewesen oder beim OKH ?

A: Ich hatte es beim Oberbefehlshaber des Heeres erbeten und er hatte es so entschieden.

F: Und wenn ich recht verstehe, Sie haben es Jodl selbst mitgeteilt ?

A: Ich habe ihm einen Brief geschrieben, weil ich wusste, dass ich ihm damit eine besondere Freude machte.

A: Darf ich fragen, Herr Feldmarschall, haben Sie in regelmaessigen schriftlichen Beziehungen zu Jodl gestanden ?

A: Nein, ich glaube, das ist der einzige Brief gewesen, den ich ihm in diesem Jahr geschrieben habe.

F: Ich frage aus einem bestimmten Grund. Also Jodl scheidet aus dem OKW aus. Ich weiss, dass er fuer einen Notfall Chef des spaeteren sogenannten Wehrmachtsfuehrungsstabes sein wird. Also immerhin eine wichtige Position. Er geht an die Front, wie Sie sagen. Nun sollte man doch meinen, dass er nicht nur einmal ein Privatbrief von Ihnen bekommt, sondern regelmaessig auf dem Laufenden gehalten wird.

A: Das ist von meiner Seite aus bestimmt nicht geschehen und nach meinen persoenlichen Empfinden ist jeder General Stabsoffizier, der an die Front kommt, gluecklich darueber, wenn er mit solchen Dingen nicht mehr belaestigt wird.

H0320 – 0044

F: Ja, aber das Schicksal erfuellt einem ja nun nicht alles, was einen gluecklich machen wird. Es koennte ja sein, dass man von amtswegen etwa jemand einen Auftrag geben koennte: Vielleicht unterrichteten Sie den Herrn.

A: Ich habe das bestimmt nicht getan. Ich glaube auch nicht, dass das geschehen ist. Aber ich weiss es nicht, ob irgend jemand es probiert hat.

F: War in der Zeit, in der Jodl in Bruenn und Wien war, also von Berlin weg, wiederholt in Berlin, etwa, um sich dort zu informieren ?

A: Ich habe ihn nicht gesehen, bei mir ist er nicht gewesen. Ich halte das fuer unwahrscheinlich, sonst haette er mich aufgesucht.

F: Dann muesste ich also das dahin verstehen, dass er kurz vor Beginn des Krieges auf ein Telegramm hin nach Berlin kam und er sich dort ueberhaupt erst informieren musste, was gespielt wurde ?

A: Ja.

A: Jawohl, das ist auch das erste gewesen, was sich zwischen ihm und mir zugetragen hat.

F: Sie haben ihn informiert ?

A: Jawohl.

F: Etwas anderes noch, Herr Feldmarschall. Sie entsinnen sich vielleicht des etwas stuermischen Vormittages in der Reichskanzlei nach dem Simowitsch-Putsch, also 27. Maerz 1941, ja ?

A: Jawohl, Jugoslawien.

F: Wenn man so an die Politik und Kriegsgeschichte der letzten 200 Jahre in Europa denkt, dann fragt man sich, hat es da niemand gegeben in der Besprechung in der Reichskanzlei, der gesagt haette, statt gleich loszuschlagen, sollte man nicht fuer alle Faelle an den Grenzen des Staates, dessen Haltung uns voellig unklar war, aufmarschieren und dann durch ein Ultimatum die Klaerung der Lage herbeifuehren ?

A: Ja, das ist bei dem vielen hin und her in turbulenten Umstaenden bei dieser Vormittagssituation meines Wissens von Jodl persoenlichin die Debatte geworfen wordene Vorschlag: Aufmarschieren und Ultimatum stellen, so ungefaehr war es.

F: Wenn ich richtig unterrichtet bin, sind Sie im Oktober 1941 zur Inspektion oder zu einem Besuch der Heeresgruppe Nord im Osten gewesnen. Stimmt das ?

H0320 – 0045

A: Ja, ich bin im Herbst 1941 mehrfach mit dem Flugzeug bei der Heeresgruppe Nord gewesen, um Informationen fuer den Fuehrer einzuholen.

F: War Feldmarschall Leeb der Kommandierende der Heeresgruppe Nord ?

A. Jawohl, von Leeb war Heeresgruppe Nord.

F: Hat Ihnen von Leeb besondere Sorgen berichtet, die er damals hatte ?

A: Es war wohl mein letzter oder vorletzter Besuch bei von Leeb, wo die Frage einer Kapitulation bzw. die Frage der Bevoelkerung Leningrads eine wesentliche Rolle spielte, die ihm damals auch grosse Sorgen machte. Es waren schon bestimmte Anzeichen des Herausstroemens der bevoelkerung aus der Stadt in ihrem Bereich eingetreten. Ich erinner mich, dass ich damals von ihm gebeten wurde, dem Fuehrer doch den Vorschlag zu machen, da er eine Million in seinem Heere oder Truppenbereich gar nicht aufnehmen koennte, dass man noch nach Osten, also nach dem russischen Machtbereich zu, will sagen, so eine Art Schleuse schaffen moege, dass die Bevoelkerung nach dort abstroemen koennte. Das habe ich dmals dem Fuehrer berichtet.

F: Ja, stroemte denn die Bevoelkerung in eine andere Richtung ?

A: Besonders nach Sueden, in die Waldgebiete nach Sueden hinein. Es war damals nach von Leebs Darstellung, schon ein gewisser Druck der Bevoelkerung, durch die Linien der Truppen durchzukommen, erkennbar.

F: Und das haette also die Operationen beendet ?

A: Jawohl.

F: Herr Feldmarschall, Ihnen sind als Teilnehmer gelaeufig, nachdem heute fruehe davon die Rede war, die Befehle des Fuehrers als oberster Befehlshaber ueber die Kommandos vom 18. Oktober 1942, also PS 498, das hier vorgelegt worden ist. Dass ein solcher Befehl kommen wuerde, war vorher angekuendigt worden in der Oeffentlichkeit. Ist Ihnen das bekannt ?

A: Ja, das wurde in einem taeglichen Wehrmachtbericht eine entsprechende Ziffer aufgenommen.

F: Es handelt sich um den Wehrmachtsbericht vom 7. September 1942. Da heisste im Anschluss an die uebliche Berichterstattung, dass etwas geschehen ist. Das OKW sieht sich daher gezwungen, folgendes anzuordnen; dann kommt ein erster Punkt der hier nicht interessiert, und dann als zweiter Punkt folgt der Satz: "In Zu-

H0320 – 0046

kunft werden saemtliche Terror- und -Sabotagetruppes der Briten und ihre Hälfershelfer, diesich nicht wie Soldaten, sondern wie Banditen benehmen, von den deutschen Truppen auch als solche behandelt und wo sie auftreten ruecksichtslos im Kampf niedergemacht werden." Herr Feldmarschall, wer hat diese Worte verfasst ?

A: Der Fuehrer persoenlich. Ich war dabei, wie er sie diktierte und korrigierte

Dr. Laternser (Verteidiger fuer Generalstab und OKW):

Herr Zeuge, ich moechte bei dem Punkt anknuepfen, wo Herr Professor Jahrreiss aufgehoert hat. Es wurde vom Kommandobefehl gesprochen 498 PS. In dem Kommandobefehl ist unter Ziffer 6 von Hitler angedroht worden, dass er alle Kommandeure kriegsgerichtlich verantwortlich machen werde, wenn sie diesen Befehl nicht durchfuehren. Kennen Sie nun die Erwaegungen, die Hitler zu dem Passus dieses Befehls gefuehrt haben ?

A: Ja. Er ist eigentlich ziemlich klar, naemlich, der Forderung, dass diesem Befehl auch tatsaechlich entsprochen wurde, weil er von den Generalen und denjenigen, die sie ausfuehren sollten, bestimmt als ein ausserordentlich Schwerwiegender angesehen wurde, um diesen Anordnungen Nachdruck zu verleihn und mit der Androhung von Strafe,die Befolgung zu erzwingen.

F: Nun moechte ich an Sie einige Fragen richten, die den Charakter der angeblichen Gruppe Generalstab und OKW Betreffen. Was verstehen Sie unter dem deutschen Generalstab ?

A: Unter dem Generalstab verstehe ich diejenigen Offiziere, die durch eine besondere Vorbildung geschult sind, die Helfen der hoeheren Fuehrung zu sein.

Vorsitzender: Der Angeklagte hat schon sehr viel Zeit dazu gebraucht, um zu erklaeren, welches der Unterschied zwischen dem OKW und den verschiedenen Kommandostaeben ist. Die Anklage moechte gerne hoeren, was der genaue Unterschied ist dessen, was als verbrecherisch zu behandeln sei und es sind deshalb keine weiteren Aussagen noetig darueber. Was wollen Sie damit zeigen, wenn Sie fragen, was der Angeklagte sich unter dem Generalstab vorstelle. Was wollen Sie damit zeigen ?

Dr. Laternser: Diese Frage hat einen rein vorbereitenden Charakter. Ich wollte an diese Frage eine weitere Frage knuepfen und dann mit der Beantwortung der Frage beweisen, dass unter der angeblichen Gruppe eine Gruppe unter falschem Namen angeklagt worden ist.

H0320-0047

DER VOTSITZENDER: Ich sehe nicht ein, dass es etwas ausmacht, auch wenn der Name ein falscher ist. Der Angeklagte hat uns doch schon gesagt, was er sich unter dem Generalstab vorstellt.

Stellen Sie bitte die zweite Frage.

DR. LATERNSER: (das Verhoer fortsetzend):

F: Herr Zeuge, wie die hohen militaerischen Fuehrer in einer angeblichen Gruppe zusammengefasst werden und bezeichnet werden als Generalstab und OKW, halten Sie diese Bezeichnung fuer richtig oder wofuer?

A: Nach unseren deutschen militaerischen Begriffen ist die Bezeichnung irrefuehrend und zwar deswegen, weil fuer uns der Generalstab immer nur ein Gehilfenapparat ist, waehrend die obersten Befehlshaber von Armeen, Heeresgruppen, kommandierende Generale das Fuehrerkorps darstellen.

F: Die militaerische Hierarchie ist in diesem Verfahren schon hinreichend besprochen worden, Ich moechte nun noch folgendes von Ihnen wissen:

War das Verhaeltnis dieser Stufen zueinander nur das der militaerischen Unterstellung oder hat darueber hinaus unter diesen Stellen eine weitere Organisation bestanden, die ueber rein soldatische Berufspflichten hinausging?

A: Nein, der Generalstab, also die Generalstabsoffiziere als Gehilfen der Fuehrer, waren aeusserlich in der Uniform erkennbar als solche. Die Fuehrer selbst oder sogenannt, die Befehlshaber, waren in ihren Dienststellungen durch keine Querverbindungen oder sonstigen organisatorischen Institutionen miteinander verbunden.

F: Es ist Ihnen gestern bereits das Affidavit vorgelegt worden, das Generaloberst Halder ausgestellt hat. Ich moechte nun auf den letzten Satz des Affidavits eingehen. Ich werde Ihnen den Satz vorlesen, er lautet:

"Dies war der tatsaechliche Generalstab und die oberste Fuehrung der Wehrmacht."

Ist diese Aufgabe in diesem Satz richtig oder falsch?

H0320 – 0048

A: Ich verstehe sie so, dass Halder damit sagen wollte, dass diejenigen wenigen Offiziere in Generalstabsstellungen diejenigen waren, die an der eigentlichen Arbeit im Generalstab des Heeres beteiligt waren, waehrend das uebrige Niveau der weit ueber 100 Generalstabsoffiziere im OKH nicht beteiligt war. Das wollte er, glaube ich, damit ausdruecken. Eine kleine Gruppe, die sich mit diesen Problemen befasste.

F: Kennen Sie irgend einen Fall, dass Hitler jemals einen militaerischen Fuehrer in einer politischen Angelegenheit um Rat gefragt hat?

A: Nein, das hat es nicht gegeben.

F: Sie waren, wie ich annehmen darf, bei den Lagebesprechung bei Hitler meistens anwesend, Koennen Sie mir nun von Gegenvorstellungen etwas bekunden, die zufaellig anwesende Oberbefehlshaber, die von der Front gekommen waren, mit oder ohne Erfolg erhoben habe

A: In der Regel vollzog sich das so, dass anwesende Frontoberbefehlshaber der allgemeinen Lagebesprechung als stumme Zuhoerer beiwohnten, und dass je nach Umstaenden, anschliessend ein Sondervortrag dieses Oberbefehlshabers ueber seinen Bereich vor Hitler stattfand und dann auch, wie, glaube ich, Kesselring hier schon erwaehnt hat, eine Moeglichkeit war, persoenlich gegenseitig darueber zu sprechen und Ansichten vorzubringen. Sonst hat niemand in diesen Dingen ein Wort zu sagen gehabt.

F: Waren Sie einmal Zeuge von besonders energischen Gegenvorstellungen von irgend einem Oberbefehlshaber, Hitler gegenueber?

A: In der Lagebesprechung selbst - -

F: Nein, auch bei anderen Gelegenheiten, meine ich.

A: Ich war natuerlich nicht bei jeder Aussprache, die Hitler auch mit hohen und hoechsten Befehlshabern in seinen Raeumen vornahm, anwesend. Mir sind solche Faelle nicht bekannt. Diejenigen Faelle, die eine Rolle gespielt haben in diesem Krieg, damals der Widerstand der Generalitaet im Westen, vor Beginn des Krieges, den meine ich, habe ich ja zur Genuege dargestellt und Ihre Frage so verstanden, ob mir darueber hinaus noch Faelle bekannt sind.

H0320-0049

F: Jawohl.

A: Das andere habe ich ja dargestellt und muss auch nochmals betonen, dass der Oberbefehlshaber des Heeres damals an die Grenze dessen gegangen ist, was militaerisch zu rechtfertigen war.

F: Welches war die Einstellung Hitlers gegenueber dem Generalstab des Heeres?

A : Die war nicht gut. Man kann wohl so sagen, er hatte gegen den Generalstab eine innere Voreingenommenheit. Er hielt im fuer ueberheblich. Ich glaube, das genuegt.

DER VORSITZENDE: Das Gericht hat dieses alles schon einmal gehoert, mehr als einmal.

DR. LATERNSER: Herr Praesident, ich glaube nicht, dass dieser Zeuge schon danach gefragt worden ist. Soweit ich mich erinnern kann ist dieser Zeuge noch nicht danach gefragt worden.

DER VORSITZENDE: Der Gerichtshof glaube schon, dass er danach gefragt worden ist.

DR. LATERNSER: Ich haette auf diesen Punkt besonders geachtet und haette dann die Frage bereits gestrichen, wenn sie durch irgend einen meiner Vorredner gestellt worden waere.

F: Haette Hitler sich durch das Ruecktrittsgesuch eines oder mehrerer Front-Oberbefehlshaber, Zuruecknahme eines von ihm einmal gegebenen Befehles - -

DER VORSITZENDE: Dr. Laternser, fast jeder Offizier der hier ausgesagt hat, hat ueber dieses Thema gesprochen und sehr viele von ihnen haben daruber gesprochen.

DR. LATERNSER: Herr Praesident, bezieht sich diese Einwendung auf die nunmehr gestellte Frage?

DER VORSITZENDE: Fast alle Offiziere haben, wenn sie hier verhoert worden sind, daruber gesprochen.

DR. LATERNSER: Ich ziehe diese Frage gern zurueck, wenn ich da ausgehen kann, dass das Gericht die Richtigkeit desjenigen unterstellt, was ich damit beweisen will.

DER VORSITZENDE: Es ist kumulativ, glaubt das Gericht.

DR. LATERNSER: Herr Praesident, ich bitte auch hierzu etwas

H0320 - 0050

F: Jawohl.

A: Das andere habe ich ja dargestellt und muss auch nochmals betonen, dass der Oberbefehlshaber des Heeres damals an die Grenze dessen gegangen ist, was militaerisch zu rechtfertigen war.

F: Welches war die Einstellung Hitlers gegenueber dem Generalstab des Heeres?

A : Die war nicht gut. Man kann wohl so sagen, er hatte gegen den Generalstab eine innere Voreingenommenheit. Er hielt im fuer ueberheblich. Ich glaube, das genuegt.

DER VORSITZENDE: Das Gericht hat dieses alles schon einmal gehoert, mehr als einmal.

DR. LATERNSER: Herr Praesident, ich glaube nicht, dass dieser Zeuge schon danach gefragt worden ist. Soweit ich mich erinnern kann ist dieser Zeuge noch nicht danach gefragt worden.

DER VORSITZENDE: Der Gerichtshof glaube schon, dass er danach gefragt worden ist.

DR. LATERNSER: Ich haette auf diesen Punkt besonders geachtet und haette dann die Frage bereits gestrichen, wenn sie durch irgend einen meiner Vorredner gestellt worden waere.

F: Haette Hitler sich durch das Ruecktrittsgesuch eines oder mehrerer Front-Oberbefehlshaber, Zuruecknahme eines von ihm einmal gegebenen Befehles - -

DER VORSITZENDE: Dr. Laternser, fast jeder Offizier der hier ausgesagt hat, hat ueber dieses Thema gesprochen und sehr viele von ihnen haben darueber gesprochen.

DR. LATERNSER: Herr Praesident, bezieht sich diese Einwendung auf die nunmehr gestellte Frage?

DER VORSITZENDE: Fast alle Offiziere haben, wenn sie hier verhoert worden sind, darueber gesprochen.

DR. LATERNSER: Ich ziehe diese Frage gern zurueck, wenn ich davon ausgehen kann, dass das Gericht die Richtigkeit desjenigen unterstellt, was ich damit beweisen will.

DER VORSITZENDE: Es ist kumulativ, glaubt das Gericht.

DR. LATERNSER: Herr Praesident, ich bitte auch hierzu etwas

H0320-0051

aeussern zu duerfen; ich glaube nicht, dass es als kumulativ angesehen werden kann, denn wie bereits durch meinen Kollegen, Dr. Dix, vorgetragen worden ist, ist die gleiche Frage, an verschiedene Zeugen gestellt, jeweils eine andere Frage, weil ich ja die subjektive Antwort gerade dieses Zeugen und gerade zu diesem Punkt herbeizufuehren wuensche.

Ich ziehe aber diese Frage zurueck.

DER VORSITZENDE: Wollen Sie noch weitere Fragen stellen?

DR. LATERNSER: Ich habe noch einige Fragen zu stellen.

F: Herr Zeuge, in welchem Umfang war das Fuehrer-Hauptquartier im Kriege militaerisch gegen Ueberfaellen gesichert?

A: Es war eine besondere Wachtruppe da vom Heer und auch eine Kompanie, glaube ich, von der Waffen-SS. Es waren sehr eingehende Sicherheitsmassnahmen materieller und sonstiger bewachungsmaessiger Art getroffen, Einzaeunungen, Hindernisse und aehnliches mehr. Es war gut gesichert, gegen jeden Ueberfall.

F: Waren mehrere Zonen vorhanden?

A: Jawohl, es war eine innere Zone und eine aeussere Zone und verschiedene Raeume, die wieder in sich abgegrenzt waren, vorhanden.

F: Ja. Sie haben bereits ausgesagt, dass die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen im Osten ausserhalb ihres Operationsgebietes irgendwelche Befugnisse nicht hatten. Bestand nun die Tendenz, das Operationsgebiet der Armeen moeglichst klein oder gross zu halten?

A: Vermutlich war die Tendenz durchaus so, das Operationsgebiet gross zu halten, um die moegliche Bewegungsfreiheit im rueckwaertigen Raum von Armee- und Heeresgruppen zu besitzen, Erst der Fuehrer hat dann mit sehr energischen Mitteln auf die Begrenzung dieser Zonen hingewirkt, also es moeglichst klein zu machen

F: Aus welchem Grund?

A: Um die Militaers, wie er sagte, von diesen Verwaltungsmassnahmen und der Tiefe, die sie sich suchten fuer ihre Einrichtungen, auf enge Raeume zusammenzudraengen.

F: Sie sprachen in Ihrer Vernehmung von Verbaenden der Waffen-SS, die dem Heer taktisch, also fuer den Kampf unterstellt waren.

H0320 – 0052

Ich moechte nun das besonders klaeren, weil nach meiner Meinung immer noch eine Unklarheit herrscht: Hatten die Einsatztruppen des SD irgen etwas mit den Verbaenden der Waffen-SS zu tun, die den Heeresverbaenden zur Ausfuehrung taktischer Aufgaben unterstellt waren?

A: Nein, die Formationen der Waffen-SS in den Divisionsverbaenden wurden als solche in die Armeeverbaende eingegliedert und hatten mit anderen Dingen nichts zu tun, waren reine Heerestruppen dann.

F: Konnte ein Oberbefehlshaber einen SS-Mann wegen irgend eines Vergehens bestrafen?

A: Bei Antreffen eines Verbrechens auf frischer Tat haette sich glaube ich, kein Oberbefehlshaber gescheut. Im uebrigen war Disziplinar- und Gerichtsbarkeit in der Spitze auslaufend beim Reichsfuehrer Himmler und nicht beim Oberbefehlshaber dieser bestimmte Armee oder Armeegruppe.

F: Hatten die Organe der Einsatzgruppen des SD den Oberbefehlshabern der Armeen Kenntnis zu geben ueber das, was sie im Auftrage Himmlers taten ?

A: Die Frage ist hier sehr eingehend von dem Zeugen Ohlendorf behandelt worden und ich bin nicht informiert ueber die Verbindungen, die zwischen den Oberkommandierenden und den Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bestanden haben. Ich war daran nicht beteiligt und habe auch nichts davon gehoert.

F: Ich wollte von Ihnen wissen, ob die Organe, oder die Einsatzgruppen der SD, soweit Sie die Ordnungen kennen, die Verpflichtung hatten, Meldung an die militaerischen Befehlshaber zu geben, in deren rueckwaertigen Gebiet sie arbeiteten ?

A: Ich glaube nicht; die dafuer geltenden Befehle kenne ich nicht, die habe ich nicht gesehen.

F: Wissen Sie, ob die hoeheren militaerischen Fuehrer jemals von der Absicht Hitler's oder Himmler's, die Juden umzubringen, unterrichtet worden sind ?

A: Nach meiner Auffassung ist das nicht geschehen und ich persoenlich bin auch nicht unterrichtet worden.

F: Nun, ich habe noch eine aufklaerende Frage zum Gefangenenwesen. Es ist schon waehrend des Krieges bekanntgeworden, dass bezueglich der Versorgung der in der ersten Zeit des Ostfeldzuges angefallenen sowjetrussischen Kriegsgefangenen bedauerliche Zustaende eintraten. Welches war der Grund fuer diese Zustaende, die in der ersten Zeit in dieser Beziehung geherrsxht haben ?

A: Ich kann mich nur stuetzen auf das, was der Oberbefehlshaber des Heeres berichtet hat. Er hat damals nach meiner Erinnerung mehrfach berichtet, dass es sich um ein ausgesprochenes Massenproblem gehandelt habe, das aussergewoehnlich schwer zu organisieren war fuer die Versorgung, Unterbringung und Bewachung,

F: Nun sind diese Zustaende zweiffellos eine gewisse Zeit lang tatsaechlich chaotisch gewesen. Ich denke dabei an einen besonderen Grund, der vorgelegen hat, Herr Zeuge, und zwar moechte ich, um es Ihnen in Erinnerung zu rufen, folgendes vortragen:
Das Heer hatte im Heimatkriegsgebiet bereits Lager fuer die kuenftigen Gefangenen vorbereitet, weil doch zunaechst gedacht war, dass die angefallenen Gefangenen in das Heimatgebiet transportiert werden sollten und trotz dieser Vorbereitungen kam dann, wie hier gesagt worden ist, ein ploetzlicher Befehl Hitler's dazwischen, der die Rueckfuehrung der gefangengenommenen Sowjet-Russen in die Heimat verboten hat.

A: Ich habe das bereits heute Morgen ausgefuehrt und gesagt, dass eine gewisse

H0320 – 0053

H0320 - 0054

Zeit, bis September, jede Befoerderung von sowjetischen Kriegsgefangenen in das Heimat-Reichsgebiet nicht gestattet war und dass dann erst die Moeglichkeit gegeben wurde zum Abtransport in die heimatlichen Lager, aus Gruenden des Arbeitseinsatzes.

F: Nun die in der ersten Zeit entstehenden Schwierigkeiten konnten nicht behoben werden mit den Mitteln, die den Truppen zur Verfuegung standen ?

A: Das weiss ich nicht, davon bin ich nicht unterrichtet. Das koennte nur das KH selbst wissen, das alleine die Verantwortung hatte.

F: Nun, habe ich nur noch einige wenige Fragen ueber die Stellung des stellvertretenden Chefs des Wehrmachtfuehrungsstabes. Wann wurde diese Stellung gegruendet?

A: Ich glaube 1942.

F: 1942. Welchen Rang hatte diese Stellung ?

A: Es konnte ein Oberst sein oder ein General.

F: Was ich meine ist, war es etwa wie die Stellung eines Divisions-Kommandeurs?

A: Ja, ich wuerde sagen, es war etwa der Stellung eines Brigade- oder Divisionskommandeurs gleichgestellt, ein Abteilungschef.

F: Wieviele Abteilungsleiter hat es im OKW gegeben ?

A: Ich hatte 8 Amtschefs, und jeder hatte 1, 2, 3 oder 4 Abteilungen, also ungefehr 30 - 35 Abteilungschefs werden schon da gewesen sein.

F: Der stellvertretende Chef des Wehrmachtfuehrungsstabes war also einer der 30 oder der 35 Abteilungschefs ?

A: Das will ich nicht direkt sagen, sondern wir hatten ja auch unter den Amtschefs sogenannte Amtsgruppen-Chefs, also Amtsgruppen, die einige wenige Abteilungen zusammenfassten. Auf diese Basis moechte ich ihn etwa stellen.

F: Ja? Welche dienstlichen Aufgaben waren mit dieser Stellung verbunden ?

A: Selbstverstaendlich die Ueberwachung und Leitung der ganzen Arbeit in dem beim Fuehrerhauptquartier befindlichen Teile des Wehrmachtfuehrungsstabes. Diese Arbeit zu leiten nach den Weisungen des Chefs des Wehrmachtfuehrungsstabes, Jodl, war eine Aufgabe.

F: War der stellvertretende Chef des Wehrmachtfuehrungsstabes in besonderem Masse fuer die strategische Planung verantwortlich, wie es von der Anklagebehoerde behauptet worden ist ?

A: Verantwortlich war er dafuer bestimmt nach seiner Stellung nicht, aber er war selbstverstaendlich einer von der kleinen Gruppe, die zu den hohen oder guten Generalstabsoffizieren gehoerte, so wie Halder bestaetigt hat, die sich mit die-

H0320 – 0055

sen Dingen befasste.

F: Nun habe ich eine letzte Frage. Die Stellung des stellvertretenden Chefs des Wehrmachtfuehrungsstabes entsprach sonach nicht an Bedeutung den uebrigen Dienststellen, die in dieser Gruppe, oder angeblichen Gruppe, des Generalstabes oder OKW zusammengefasst sind ?

A: Ich habe gesagt, Chef einer Amtsgruppe im Wehrmachfuehrungsstab und Mitarbeiter in den engsten Gruppen derjenigen, die Operation- und strategische Fragen zu bearbeiten hatten, aber Untergebener von General Jodl, und Leiter der Arbeit in dem Arbeitsstab.

F: Herr Feldmarschall, ich glaube, dass diese Frage, die ich an Sie gestellt habe, nicht ganz beantwortet ist. Ich habe Sie gefragt, ob die Bedeutung dieser Stellung die gleiche war, wie die uebrigen, oder auch nur annaehernd die gleiche, wie die uebrigen in der Gruppe Generalstab und OKW zusammengefassten Dienststellen?

A: Nein, das bestimmt nicht, denn in der Gruppe Generalstab und OKW sind die Oberbefehlshaber und die Generalstabschefs enthalten. Dazu gehoerte er bestimmt nicht.

F: Ja, danke schoen.

DR. BABEL: (Verteidiger fuer die SS:)

F: Herr Zeuge, Sie haben in Ihrer eidesstatllichen Versicherung, K-12, erklaert, dass die SS mit Kriegsbeginn zum eigentlichen Vorkaempfer und Bannertraeger einer Eroberungs- und Machtpolitik geworden sei. Um Missverstaendnissen vorzubeugen, moechte ich folgendes aufklaeren: Was verstanden Sie hierbei unter SS ?

A: Ich kann darauf sagen, dass das, was hier verlesen wurde, durchmeinen Herrn Verteidiger, eine kurze Zusammenfassung eines ausfuehrlichen Affidavit's ist. Wenn Sie das lesen, werden Sie die Antwort auf die Frage selbst erhalten. In derForm, die ich noch kurz praezisieren will; es handelte sich darum, um die Reichsfuehrung SS unter Himmler und unter denjenigen Organen seines Befehlsbereiches, Polizei und SS, die in den Kriegsgebieten, besetzten Gebieten, aufgetreten sind und dort taetig waren.Mit dem Begriff der sogenannten allgemeinen SS in der Heimat hatte das nichts zu tun. Das ist nun geklaert ?

F: Jawohl, danke schoen.

DR. BERGOLD: (Verteidiger fuer den Angeklagte Bormann)

F: Herr Zeuge, die Anklagebehoerde hat in ihrem Trialbrief dem Angeklagten Bormann auch seine Betaetigung im sogenannten Volkssturm zur Last gelegt. Ich moechte Ihnen in diesem Zusammenhang einige Fragen vorlegen. War fuer den Volks-

sturm, so wie er gebildet war, durch den Erlass des Fuehrers vom 18.Oktober 1944 eine offensive oder eine defensive Betaetigung vorgesehen ?

A: Ich muss Ihnen dazu sagen, dass der Reichsleiter Bormann jede Beratung, jede Mitarbeit und jede Information ueber den Volkssturm gegenueber militaerischen Dienststellen abgelehnt hat.

F: Sie waren also, wollen Sie sagen, ueber den Sinn des Volkssturmes ueberhaupt nicht unterrichtet ?

A: Nur im Sinne dessen, dass ich mir selbst eine Vorstellung machte von dem letzten Aufgebot von Maennern zur oertlichen Verteidigung ihrer Wohnstaetten.

F: Im Rahmen der Wehrmacht war der Volkssturm also zu offensiven Zielen nicht bestimmt ?

A: Nein, sondern alle Dienststellen der Wehrmacht, die in ihren Bereichen Volkssturm-Abteilungen oder aehnliches vorfanden, haben sie entweder eingegliedert oder nach Hause geschickt.

F: Habe ich Sie richtig verstanden, so wollen Sie sagen, dass diese Institution "Volkssturm" ein Gedanke Vormann's gewesen ist, oder stammt er von Hitler?

A: Das weiss ich nicht, vielleicht von beiden.

F: Auch Hitler hat niemals Ihnen darueber berichtet ?

A: Nein, er sprach nur vom Volkssturm und aehnlichem, aber militaerische Stellen sind dabei nicht beteiligt gewesen.

F: Hat Bormann noch andere militaerische Dinge dem Fuehrer gemeldet, ausser den seltsamen Dingen ueber den Volkssturm ?

A: Er ist oft Anklaeger der Wehrmacht gewesen in allen moeglichen Dingen. Ich kann das nur aus dem schliessen, was mir dann gesagt worden ist, und annehmen, dass es von Bormann zus ging. Ich weiss das nicht.

F: Danke.

DR. HORN (Verteidiger fuer den Angeklagten von Ribbentrop)

F: Ist es richtig, dass der Angeklagte von Ribbtentrop nach seiner Rueckkehr aus Moskau im August 1939 auf Grund der veraenderten aussenpolitischen Lage-oder Garantie-Vertrag zwischen England und Polen war ratifiziert worden - Hitler zur Abstoppung angelaufener militaerischer Massnahmen veranlasste ?

A: Ich habe damals den Eindruck gehabt, dass die mirgegebenen Befehle Hitler's auf eine Aussprache zwischen seinem Aussenminister und ihm begruendet war. Anwesend bin ich nicht gewisen.

F: Stimmt es, dass von Ribbentrop, ebenso wie andere Fachminister, grundsaetz-

H0320-0056

H0320 - 0057

lich nicht ueber strategische Planungen unterrichtet wurde ?

A: Ich kann das nur von mir und vom Chef des Wehrmachtfuehrungsstabes aus sagen, dass wir weder dazu berechtigt waren, noch es auch getan haben. Wenn der Reichsaussenminister ueber solche Fragen unterrichtet worden waere, koennte es nur Hitler selbst getan haben. Ich bezweifle, dass er hier eine Ausnahme gemacht hat.

F: Die Anklagebehoerde hat einen Brief vom 3.April 1940 betreffend der bevorstehenden Besetzung Daenemark's und Norwegen's vorgelegt, der von Ihnen an den damaligen Reichsaussenminister gerichtet war. In diesem Brief unterrichteten Sie den Reichsaussenminister von der bevorstehenden Besetzung und ersuchten ihn, die noetigen aussenpolitischen Massnahmen zu ergreifen. Haben Sie vor diesem Zeitpunkt von Ribbentrop ueber diese beabsichtigte Besetzung Daenemark's und Norwegen's unterrichtet ?

A: Nein, das haette ich auch gar nicht gedurft, nach der Art, wie der Fuehrer mit uns arbeitete, und dieser Brief ist die ungewoehnliche Form, dem Reichsaussenminister, der damals von den Dingen nichts gewusst hat, auf Befehl Hitler's davon Kenntnis zu geben. Ich wurde beauftragt, es ihm zu schreiben.

F: Im Zusammenhang mit der Aussage des General Lahousen moechte ich Ihnen eine Frage stellen. Bestand zur Zeit des Polenfeldzuges eine Anweisung oder Befehl Hitler's, die Juden in der polnischen Ukraine zu vernichten ?

A: Ich kann mich an etwas derartiges nicht erinnern, sondern weiss nur, dass wohl in der Besetzung Polens-nach der Besetzung Polens-das Problem der polnischen Juden eine Rolle spielte. Ich habe auch in diesem Zusammenhang Hitler einmal eine Frage gestellt, die er meiner Erinnerung nach beantwortete, dass dieser Raum geeignet sei, um dort die Juden anzusiedeln. Andere Dinge sind mir nicht bekannt und auch nicht erinnerlich.

F: War anlaesslich des Polenfeldzuges geplant worden, im Ruecken der Polen in der polnischen Ukraine einen Aufstand anzuzetteln ?

A: Ich kann Ihnen darueber keine Antwort geben, obwohl ich hier von Lahousen solche Dinge hoert habe.Ich weiss es nicht und kann mich nicht darauf entsinnen.

F: Danke.

DR.BOEHM (Verteidiger fuer die SA)

F: Herr Feldmarschall, Sie waren Chef OKW und damit auch Chef KGF ueber das Kriegsgefangenenwesen. Haben Sie jemals Befehl erteilt oder erteilen lassen, auf Grund die SA-Angehoerigen oder SA-Einheiten zur Bewachung von Kriegsgefangenen oder Kriegsgefangenenlagern herangezogen worden sind bezw. herangezogen werden sollten ?

H0320 - 0058

A: Ich kann mich nicht erinnern, dass vom CKW aus eine solche Anordnung gegeben worden waere, ich glaube, das ist bestimmt nicht der Fall.

F: Ist Ihnen ueberhaupt in diesem Zusammenahng jemals Meldung darueber erstattet worden, wonach eine derartige Bewachung stattgefunden haette ?

A: Das erinnere ich mich nicht, obwohl ich damit nicht ausschliessen will, dass Dienststellen des Heeres, vielleicht rigendeine Stelle, auch voruebergehend SA-Leute bei der Bewachung mit herangezogen haben, das weiss ich nicht.

F: Danke, jawohl.

VORSITZENDER: Ich denke, wir lassen eine Pause fuer 10 Minuten eintreten.

(Pause von 15.25 - 15.35 Uhr.)

H0320 – 0059

Vorsitzender: Das Gericht wird eine oeffentliche Sitzung morgen fruch um 10 Uhr abhalten. Um 12.30 Uhr wird das Gericht die ergaenzenden Antraege fuer Zeugen und Dokumente behandeln und 15 Minuten vor 1 Uhr wird es sich in eine nic oeffentliche Sitzung vertagen.

(Kreuzverhoer des Generals Rudenko)

F: Angeklagter Keitel, ich bitte Sie, koennen Sie mir erklaeren, wann Sie Ihren ersten Offiziersrang erhalten haben; koennen Sie mir das sagen ?

A: Am 18. August 1902.

F: Welche Art militaerischer Erziehung haben Sie genossen ?

A: Ich bin als Offiziersanwaerter eingetreten und als einfacher Soldat ueber die verschiedenen Dienstgrade des Gefreiten und Unteroffiziers, Fahnrich, Leutnant geworden.

F: Ich fragte Sie ueber Ihre militaerische Ausbildung.

A: Ich bin Truppen-Offizier gewesen bis 1909, war dann wohl beinahe 6 Jahre Regiments-Adjutant, dann im ersten Weltkrieg Batteriechef und dann ab Fruehling 1915 im Generalstabsdienst.

F: Anscheinend war die Uebersetzung nicht richtig. Sie beendeten die Militaerakademie, Kriegsakademie oder haben Sie auch andere militaerische Schulen besucht und beendet ?

A: Ich war niemals auf der Kriegsakademie gewesen, habe zweimal an sogenannten Generalstabsreisen als Regiments-Adjutant teilgenommen und war im Sommer 1914 zum Grossen Generalstab kommandiert und bei Beginn des Krieges 1914 in mein Regiment zurueckgekehrt.

F: Welche militaerische Vorbereitung und welche militaerischen Titel hatte Hitler

A: Ich habe erst vor wenigen Jahren von Hitler selbst erfahren, dass er nach Beendigung des ersten Weltkrieges Leutnant gewesen ist in einem bayerischen Infanterieregiment. Den Krieg hatte er als Soldat, dann als Gefreiter, vielleicht auch als Unteroffizier in letzter Zeit miterlebt.

F: Koennen wir nicht den Schluss ziehen, dass Sie, da Sie eine solide militadrische Bildung haben und eine grosse Erfahrung besitzen, die Moeglichkeit gehabt hatten, einen grossen Einfluass, einen wesentlichen Einfluss auf Hitler auszuueben bei der Beschlussfassung in militaerisch-strategischen Faellen, die sich auf das Heer bezogen ?

H0320 - 0060

E. Nein. Ich muss dazu eine Erklaerung geben, in welcher fuer den Laien und fuer den Berufsoffizier fast unvorstellbaren Form Hitler Generalstabswerke, militaerische Literatur, taktische, operative und strategische Studien gemacht hat und ein Wissen auf militaerischem Gebiet besessen hat, das nur als staunenswert bezeichnet werden kann.

Ich darf es vielleicht mit einem Beispiel bekunden. Die uebrigen Offiziere der Wehrmacht werden es bestaetigen, dass wir ueber Organisation, Bewaffnung, Fuehrung, Ausruestungen saemtlicher Armeen - und - was noch Bemerkenswerter ist - aller Flotten der Laender so unterrichtet war, dass es unmoeglich war ihm auch nur einen Irrtum nachzuweisen, und ich muss dazu fuegen, dass auch waehrend des Krieges als ich im Hauptquartier ja nun in eine raeumlich naehere Umgebung kam, Hitler noch in den Naechten in all den grossen Generalstabswerken von Moltke, Schlieffen, und Clausewitz studiert hat und dass er eine autodidaktische Kenntnis der Dinge besass. Daher fuer uns die Vorstellung: Das kann nur ein Genie.

F: Wir glauben, dass Sie nicht verneinen werden, dass Sie auf Grund Ihrer Erziehung und Ihrer kriegerischen Erfahrung ein Berater Hitlers waren zusammen mit anderen hohen Befehlshabern. Dass verneinen Sie doch nicht ?

A. Ich habe zu seiner engsten militaerischen Umgebung gehoert und vieles von ihm und ueber ihn gehoert; ich habe aber gestern auf die Frage, meines Verteidigers schon darauf aufmerksam gemacht, dass selbst in einfacheren alltaeglichen Organisations- und sonstigen Ruestungsfragen der Wehrmacht in den betreffenden Dingen ich eigentlich offengestanden der Belehrte war und nicht der Belehrende.

F: Von welcher Zeit an fing Ihre Zusammenarbeit mit Hitler an, von welchem Zeitpunkt an ?

A: Genau an dem Tage, an dem ich in diese Stellung berufen wurde, am 4. Febr. 1938.

F: Also haben Sie zusammen mit Hitler gearbeitet in der ganzen Zeitspanne in der der aggressive Krieg vorbereitet und ausgefuehrt wurde ?

A: Ja, ich habe dazu ja schon die noetigen Erklaerungen gegeben, die sich fuer mich als dem Anfang Februar in dieser Situation hineintretenden Dinge dann einander gereiht haben in folgenden ueberraschend neuen Lagen.

H0320 - 0061

F: Wer ausser Ihnen und leitenden militaerischen Mitarbeitern des OKW und des OKH hatte den Rang eines Reichsministers ?

A: Den Rang von Reichsministern hatten die drei Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile, wobei der Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Reichsmarschall Goering, Reichminister der Luftfahrt ausserdem war, und ebenso erhielt ich, wie ich gestern berichtete, den Rang, aber nicht die Befugnis und nicht die Eigenschaft eines Ministers.

F: Wer ausser Ihnen, ausser den leitenden militaerischen Mitarbeitern des OKW und des OKH unterschrieben die Befehle zusammen mit Hitler und den anderen Ministern ? Wer unterschrieb die Befehle ?

A: Im ministeriellen Bereich der Reichsregierung gab es die Form der Unterschriften des Fuehrers und Reichskanzlers und der engstbeteiligten Minister und am Schluss des Chefs der Reichskanzlei. Im militaerischen Bereich gab es das nicht, sondern nach den Gepflogenheiten in der deutschen Armee und Wehrmacht, die Hauptbearbeiter, der Chef des Stabes und denjenigen, der einen Befehl gab, oder wenigstens verfasst hatte, in Verbindung mit einer Initiale an den Rand.

F: Sie haben schon gestern gesagt, dass Sie solche Dekrete unterschrieben haben, und zwar zusammen mit anderen Reichsministern ?

A: Ja, ich habe gestern einzelne Dekrete angegeben, und auch die Begruendung, weshalb ich unterschrieben habe. Und dass ich dabei nicht ein Reichsminister war, und nicht die Eigenschaft eines amtierenden Ministers uebernahm.

F: Anfang Februar 1938: welches Organ hat seit diesen Tagen die Funktion des Kriegsministeriums ausgeuebt ?

A: Bis zu den letzten Januar oder erst Februartagen der ehemalige Reichskriegsminister von Blomberg. Vom 4. Februar ab, gab es weder einen Kriegsminister noch ein Kriegsministerium.

F: Deshalb frage ich Sie gerade, welches Organ hat die Funktionen des Kriegsministeriums ausgefuehrt und stattdessen funktioniert, ich weiss, dass dieses Ministerium nicht mehr existierte. Welches Organ hatte seine Funktionen ?

A: Ich habe mit dem Wehrmachtamt, dem damaligen Stab des Kriegsministeriums an dessen Spitze ich stand, die Geschaefte weitergefuehrt und aufgegliedert, wie ich gestern eingehend bekundet habe, das heisst, alle hoheitlichen Rechte uebertragen auf die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile. Das war aber nicht ein Befehl von mir, sondern ein Befehl von Hitler.

H0320 - 0062

F: Aus dem Schema, das Sie dem Gericht vorgelegt haben, geht hervor, dass das OKW eine Zentralstelle und die hoechste Stelle war, in der die Glieder der militaerischen Organe im Reich unmittelbar Hitler unterstellt waren. Ist es richtig, aus dem Schema diesen Schluss zu ziehen ?

A: Ja, das war der Stab, der militaerische Stab Hitlers .

F: Wer war unmittelbar im OKW der Leiter? Wer arbeitete die militaerisch-strategischen Plaene im OKW aus ? Ich denke dabei an die militaerischen Angriffsplaene auf die Tschechoslowakei, auf Polen, Belgien, Holland, Frankreich, Norwegen, Jugoslavien und auch die Sowjet-Union ?

A: Ich glaube, dass ich das gestern ganz genau praezisiert habe, dahingehend, dass die operativen und strategischen Planungen nach einer Auftragserteilung Hitlers von den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile, also fuer das Heer vom Oberkommando des Herres und dem Generalstab des Heeres vorbereitet und Hitler vorgetragen und dann darueber weitere Entscheidungen getroffen wurden.

F: Ich moechte Sie bitten, im Zusammenhang mit Jugoslavien zu sagen: Erkennen Sie an, dass die ueber Ihre Unterschrift stehende Direktive ueber die Verteilung Jugoslaviens ein Dokument darstellt, das eine grosse politische und internationale Bedeutung hat ? Dieses Dokument sieht doch die tatsaechliche Vernichtung Jugoslaviens als eines unabhaengigen Staates vor. ?

A: Ich habe nichts mehr und nichts weniger getan, als eine Fuehreranordnung zu Papier gebracht und an diejenigen Stellen, die es interessierte und anging, weitergeleitet. Einen persoenlichen oder politischen Einfluss auf diese Fragen habe ich ueberhaupt nicht gehabt.

F: Es ist aber ein Dokument, das Sie unterschrieben haben ?

A: Fuer die Unterschriften die ich geleistet habe, habe ich gestern eine erschoepfende Erklaerung gegeben, wie sie zustande kamen und welche Bedeutung sie besitzen.

F: Das ist richtig. Sie haben darueber gesprochen.
Ich will Ihnen aber noch ein paar Fragen stellen. Ich moechte nur feststellen und klaeren, wie Ihre Position im Hinblick auf Jugoslavien war ? Sind Sie damit einverstanden, dass das OKW direkt mitarbeitete an der Planung von provokativen Aktionen, um einen Zwischenfall zu gestalten, um einen deutschen Angriffskrieg herbeifuehren zu koennen und ihn vor der Oeffentlichkeit zu rechtfertigen?

H0320 - 0063

A: Ich habe hier heute Vormittag auf die Fragen eines Verteidigers der anderen Angeklagten klar geantwortet, dass ich an keiner Vorbereitung eines Zwischenfalles beteiligt war, und dass militaerische Dienststellen auch nach dem Willen Hitlers an der Erorterung, Vorbereitung, Ueberlegung und Ausfuehrung von Zwischenfaellen niemals beteiligt waren. Zwischenfall ist hier gemein als Provokation.

F: Ich verstehe zweifellos, welche Teilnahme hat das OKW genommen an der Sicherung der Ausruestung des Freikorps ? Welche Teilnahme hat da das OKW geleistet.

A: Herr General, welches Freikorps, - ich weiss nicht, welches Freikorps gemeint ist ?

F: Ich spreche ueber das Sudetenland, dass Freikorps des Sudetenlandes .

A: Ich bin nicht unterrichtet, ob eine militaerische Dienststelle dorthin Waffen - wenn ich so sagen darf - verschoben oder heimlich geliefert hat. Das weiss ich nicht. Ein entsprechender Befehl dazu war nicht gegeben. Jedenfalls nicht durch meine Hand gegangen. Ich kann mich darauf nicht besinnen.

F: Wer und warum hatte man Befehle gegeben, Mahrisch-Ostrau zu besetzen und von deutschen militaerischen Truppen am 14. Maerz 1939 nachmittags, waehrend der Praesident Hacha sich noch nach Berlin unterwegs befand, um Besprechungen mit Hitler zu fuehren. Wer hat den Befehl gegeben ?

A. Den Befehl hat letzten Endes ausgeloest und entschieden der Fuehrer. Es war vorbereitet, dieses Gebiet mit dem bekannten, grossen, modernen Stahlwerk, das in der Gegend von Maehrisch-Ostrau liegt, - der Name faellt mir eben nicht ein, - handstreichartig und vor dem urspruenglich gedachten Einmarschtag in die Tschechoslovakei zu besetzen. Als Begruendung fuer diesen Entschluss hat mir Hitler gesagt, es geschehe, um zu verhindern, dass die Polen ploetzlich von Norden her einen Zugriff machten, und das modernste Walzwerk der Welt eventuell in Besitz nehmen. Das hat er mir als Grund gesagt und die Operation, das heisst, die Besetzung hat tatsaechlich in den spaeten Abendstunden des 14. Maerz stattgefunden.

F. Ja, aber um dieselbe Zeit befand sich der Praesident Hacha auf der Reise nach Berlin zwecks Besprechungen mit Hitler, ist das richtig?

A. Ja, das stimmt.

F. Das ist doch Betrug?

A. Ich glaube nicht, dass ich zu dem Tatbestand noch ein Werturteil abgeben muss. Es ist richtig, dass diese Besetzung an diesem Abend erfolgte. Die Gruende habe ich angegeben, und der Praesident Hache hat es erst erfahren, als er in Berlin eintraf. Jetzt erinnere ich mich an den Namen, das Stahlwerk war Witkovitz.

F. Das ist mir klar.

Ich habe noch mehrere Fragen an Sie im Zusammenhang mit dem Angriff auf die Sowjet-Union.

Sie haben gestern schon dem Gericht verschiedene Erklaerungen ueber diesen Gegenstand vorgelegt. Sie haben Ihre Position erklaert, was den Angriff auf die Sowjet-Union anbetrifft. Sie haben dem Gericht gesagt, dass die Befehle, die Planung und Vorbereitung des Falles "Barbarossa" im Monat Dezember 1940 stattgefunden. Stimmt das?

A. Ja.

F. Erinnern Sie sich genau daran und koennen Sie es auch mit Bestimmtheit behaupten?

A. Ich weiss oder erinnere mich nicht an irgend einen bestimmten Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht, das diesen Plan, kurz "Barbarossa" genannt, schon durch einen vorhergehenden Befehl angeordnet haette. Ich habe gestern allerdings ausgefuehrt, dass schon, wohl im September, eine Anweisung ergangen war, in Bezug auf das Transport- und Eisenbahnwesen und aehnlichen Dingen. Ob

H0320 – 0064

H0320-0065

ich diese Anweisung unterschrieben habe, das ist mir nicht mehr in Erinnerung, aber eine solche vorbereitende Anweisung zur Verbesserung der Transportverhaeltnisse vom Westen nach Osten habe ich gestern schon hier angefuehrt.

F. Im September, meinen Sie?

A. Das kann im September oder Oktober gewesen sein, ich kann mich auf die Zeit nicht mehr festlegen. Genauere Angaben kann vielleicht in einem spaeteren Stadium der General Hodl machen, der das besser wissen muss.

F. Ja, wenn er verhoert wird, werden wir ihm diese Frage auch stellen. Ich moechte gern, dass Sie in Kuerze sich an alle Umstaende erinnern: Zuerst haben Sie gehoert ueber die Planung Hitlers, die Sowjet-Union anzugreifen im Sommer 1940? Das haben Sie zuerst von Hitler gehoert, nicht wahr?

A. Nein, im Sommer 1940 hat dieses im Tagebuch Jodl's verzeichnete Gespraech ich glaube, dass Sie daran denken, - Sie meinen doch das Gespraech aus dem Tagebuch Jodl's, dieses offenbar sehr fluechtige und sehr kurze Gespraech, habe ich nicht erlebt und nicht gehoert. Meine Ueberlegungen aus damaliger Zeit rechtfertigen auch meine Ansicht, das nicht erlebt zu haben, weil ich fast taeglich mit dem Flugzeug damals unterwegs war, und den Lage-Vortraegen damals nicht beigewohnt habe.

F. Und wann hatten Sie das Gespraech mit Ribbentrop?

A. Das kann in den letzten Tagen August, ich glaube, angangs September gewesen sein. Aber den genauen Tag kann ich nicht mehr angeben. Ich konstruiere den Zeitpunkt darnach, dass ich erst etwa am 10. August in Berchtesgaden wieder eingetroffen bin und in der spaeteren Zeit dann diese Denkschrift verfasst habe, von der ich gestern gesprochen habe.

F. Sie behaupten also hier vor dem Gericht, dass Sie ueber die Ideen Hitler's, die Sowjet-Union anzugreifen, zuerst darueber etwas erfahren haben aus Ihrem Gespraech mit Ribbentrop?

A. Nein, nein, sondern nach einer etwa 14 taegigen Abwesenheit aus Berchtesgaden, teils Urlaub, teils Dienst, in Berlin, kam ich in das Hauptquartier Berchtesgaden zurueck und habe dann an einem der folgenden Tage, etwa Mitte August, zum ersten Mal Gedankengaenge Hitler's dieser Art gehoert. Darauf setzte meine Ueberlegung, meine Denkschrift an.

F. Es ist also richtig, und dann war meine Frage auch richtig, dass es im Sommer 1940 war, dass Sie von den Plaenen Hitler's, die Sowjet-Union anzugreifen, Kenntnis erhielten?

H0320-0066

A. Ja, Mitte August ist letzten Endes auch noch Sommer.

F. August ist immer noch Sommer, darueber wollen wir nicht streiten. Weiter: Ich moechte Sie dann noch an die Aussagen des Zeugen Paulus erinnern, der sie vor diesem Gericht am 11. Februar dieses Jahres gemacht hat. Sie werden sich daran erinnern, dass Paulus mitgeteilt hat, dass als er seinen Dienst im OKW am 3. September 1940 antrat, er unter den anderen Planungen, die er dort vorfand, auch einen vorlaeufigen, noch nicht beendeten operativen Plan fuer einen Angriff auf die Sowjet-Union vorgefunden hat. Dieser Plan ist bekannt unter dem Namen "Barbarossa". Erinnern Sie sich an diese Aussagen des Zeugen Paulus?

A. Ich erinnere mich nur insoweit, als er sagte, es sei eine Studie oder Entwurf fuer ein Kriegsspiel gewesen, und dass er seinerzeit bei seiner Versetzung zum Oberkommando des Heeres, Generalstab des Heeres, eine Unterlage vorgefunden habe. Diese ist mir unbekannt und konnte mir auch nicht bekannt sein, weil mir die Unterlagen, Akten und sonstigen Studien des Generalstabes des Heeres niemals zur Verfuegung und niemals zur Einsicht standen.

F. Ich moechte einen Umstand feststellen. Sie verneinen nicht, dass im September 1940 im OKH schon Arbeiten geleistet wurden im Zusammenhang mit dem Plan "Barbarossa"? Das verneinen Sie nicht?

A. Wenn man das Zeugnis des Generalfeldmarschall Paulus hat, dann kann ich nicht sagen, dass es nicht wahr ist, weil ich es nicht wissen kann, ob es wahr gewesen ist. Ich kann es weder bestreiten, noch kann ich es bejahen.

F. So. Sie haben hier dem Gericht erklaert, dass Sie ein Gegner des Krieges mit der Sowjet-Union gewesen sind. Stimmt das?

A. Ja.

F. Sie haben auch erklaert, dass Sie zu Hitler gegangen sind mit dem Vorschlag, er moege seine Plaene hinsichtlich der Sowjet-Union abaendern. Stimmt das?

A. Ja, nicht nur abaendern, sondern diesen Plan fallen lassen und keinen Krieg gegen die Sowjet-Union fuehren. Das war der Inhalt meiner Denkschrift.

F. So habe ich es auch gemeint.

Ich will Sie jetzt fragen ueber die Besprechung, die Ihnen offenbar bekannt ist, die stattfand, 3 Wochen, nachdem der Angriff Deutschlands auf die Sowjet-Union erfolgt war. Es ist die Besprechung vom 16. Juli 1941. Sie erinnern sich an diese Besprechung? Diese Besprechung behandelte die Fragen der Kriegfuehrung

H0320 – 0067

gegen die Sowjet-Union? Sie erinnern sich an diese Besprechung?

A. Nein, ich weiss im Augenblick nicht, was gemeint ist. Ich weiss es nicht.

F. Ich habe nicht die Absicht, Ihnen dieses Dokument im Augenblick vorzulegen. Wenn Sie sich daran erinnern werden, dieses Dokument habe ich dem Angeklagten Goering vorgelegt. Es geht um die Verteilung der Sowjet-Union, der Annexion einiger ihrer Gebiete. Erinnern Sie sich jetzt?

A. Es ist ein Dokument, das ich kenne. Es hat,glaube ich, oben die Bezeichnung "BO-FU", und ich habe es doch hier bei meinem Verhoer als eine Niederschri von dem Reichsleiter Bormann charakterisiert. Die Feststellung stammt von mir. Ich habe auch damals hier ausgesagt, dass ich erst im 2. Teil dieser Besprechun zugezogen worden bin, dem 1. Teil der Besprechung mit angewohnt habe, und habe ausgesagt, dass es kein Protokoll ist, sondern eine freie Niederschrift des Reichsleiter Bormann, ein Diktat.

F. Aber Sie erinnern sich daran, dass schon damals, am 16. Juli, die Frage gestellt und behandelt wurde, dass Deutschland sich die Krim aneignen wollte, die baltischen Gebiete, die Gebiete am Wolga-Fluss, die Urkaine, Weissrussland und andere Gebiete, also Annexion durch Deutschland? Daran erinnern Sie sich?

A. Nein, ich glaube, das war im ersten Teil dieser Besprechung eroertert worden. Ich habe die Besprechung in der Erinnerung etwa von dem Stadium an, als Personal-Fragen besprochen worden sind, ueber bestimmte, einzusetzende Persoenlichkeiten. Das war mir in Erihnerung. Diese Niederschrift habe ich erst hier gesehen, und kannte ich nicht vorher, und die 1. Haelfte der Besprechung habe ich nicht miterlebt.

(Fortsetzung des Kreuzverhoers durch General Rudenko)
(Angeklagter Keitel im Zeugenstand)

A. Ich habe die tieferen Gruende dieses Krieges nach den Darstellungen, wi sie Hitler mir gegeben hat, so gesehen, dass er davon ueberzeugt war, im Laufe der naechsten Jahre wuerde zwischen dem grosslawisch-kommunistischen Reich und dem deutschen Reich des Nationalsozialismus es zu einem Kriege so oder so kommen und die Begruendungen, die mir gegenueber gegeben worden sind, waren die: wenn ich schon glaube, ueberzeugt bin, dass diese Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Voelkern stattfinden wird, dann ist es besser, jetzt als spaeter. So etwa kann ich es formulieren. Die Fragen, die in diesem Dokument drin stehen ueber die Aufteilung einzelner Gebietsteile, die sind mir auch nicht erinnerli

H0320 - 0068

oder nicht gegenwaertig und sie waren vielleicht Phantasiegebilde.

F. Sie behaupten hier vor dem Gericht unter Eid, dass Sie nichts wussten von Hitler's Plaenen, die Gebiete der Sowjet-Union sich anzueignen und sie zu kolonisieren?

A. Das ist nicht ausgesprochen worden in dieser Form. Es ist mir wohl zum Bewusstsein gekommen, die baltischen Provinzen in eine Abhaengigkeit von Deutschland zu bringen, die Ukraine in ein enges Verhaeltnis von Ernaehrungs- oder wirtschaftlicher Beziehungen zu bringen, aber konkrete Eroberungsprojekte sind mir nicht bekannt und diese sind, wenn sie mal gestreift worden sind, von mir nicht als ernstes Problem angesehen worden. So habe ich es damals aufgefasst, ich darf ja nicht darstellen, wie ich es heute sehe, sondern wie ich es damals gesehen habe.

F. Hatten Sie Kenntnis davon, dass bei der Besprechung vom 16. Juli, Hitler die Erklaerung abgegeben hat, dass es notwendig waere,

H0320-0069

die Stadt Leningrad dem Erdboden gleichzumachen. Ist Ihnen diese Erklaerung bekannt?

A: Ich glaube nicht, dass in dieser Besprechung - - - ,
Ich habe das Dokument auch hier nochmals gelesen, dass es drinsteht. Darauf kann ich mich jetzt nicht besinnen, aber ich habe das Dokument ja hier in der Hand gehabt, durchgelesen, in Gegenwart des Herrn Anklagevertreter der amerikanischen Delegation und wenn es darin steht, dann kann es sich nur danach richten, ob ich es damals gehoert oder nicht gehoert habe, nach dem Zeitpunkt, zu dem ich in diese Besprechung hineingezogen wurde.

F: Ich sagte, dass ich Ihnen dieses Dokument nicht vorlegen will, da es schon so oft vorgelegt worden ist, aber in dem Dokument, das dem Angeklagten Goering vorgelegt wurde und das er selbst gelesen hat, steht geschrieben: "Die Finnen haben die Absichten auf das Leningrad-Gebiet. Der Fuehrer will Leningrad dem Erdboden gleichmachen mit der Absicht, dass das Gebiet den Finnen abgegeben wird."

A: Ich kann nur sagen, man muss feststellen, von wann ab ich der Besprechung beigewohnt habe. Was vorher gesprochen wurde, habe ich nicht gehoert, und das kann ich nur anzeigen, wenn man mir das Dokument gibt oder die Voruntersuchung aus dem Protokoll entnimmt; das habe ich damals dem vernehmenden Richter gesagt.

F: Sehr wohl. Wir werden Ihnen gleich das Protokoll der Besprechung vorlegen. Solange diese Stellen gesucht werden, moechte ich Ihnen eine Frage vorlegen, um nicht Zeit verstreichen zu lassen und zwar ueber die Vernichtung von Leningrad und die Zerstoerung von Leningrad. Wussten Sie nichts aus anderen Dokumenten?

A: Ich bin danach gefragt worden von der russischen Delegation und dem Herrn General, der hier im Saale anwesend ist. Er hat mich auf ein Dokument aufmerksam gemacht.

F: Das war in der Voruntersuchung, ganz recht.

A: Ich kenne sowohl das Dokument, das von der Marine geschrieben war, von einem Admiral. Ich kenne auch ein 2. Dokument, das damals eine kurze Anweisung, ich glaube im Auftrage Jodl's, enthielt wegen Leningrad. Zu beiden bin ich gehoert worden. Dem gegenueber kann ich nur feststellen, dass weder

durch die Einwirkungen einer Belagerungsartillerie, noch durch die Einwirkungen der deutschen Luftwaffe ein Zerstoerungswerk in dem Sinne von statten gegangen ist, wie wir es an anderen Stellen besser kennen. Es ist nicht praktisch geworden, es ist nicht dazu gekommen. Es ist niemals zu einer systematischen Beschiessung von Leningrad, soviel ich weiss, gekommen. Infolgedessen kann man auch nur das feststellen, was ich damals unter Eid den Herren der Sowjetrussischer Delegation gesagt habe.

F: Sie glauben, es ist Ihnen persoenlich bekannt, dass Leningrad niemals durch Artillerie-Feuer beschossen wurde?

A: Gewiss ist auch mit Artillerie im Raum von Leningrad geschossen worden, aber im Sinne einer Zerstoerungsschiessens, dazu ist es garnicht gekommen, dazu ist es nicht gekommen. Das waere eingetreten, Herr General, wenn es zu einem Angriff auf Leningrad gekommen waere.

F: Seien Sie so freundlich, blicken Sie auf dieses Dokument und ich werde Ihnen in diesem Zusammenhang nachher noch Fragen stellen.

A: Das ist sehr einfach, genau dort beginnt mein Eintreffen, als diese Bemerkung gefallen war. Ich hatte damals der amerikanischen Untersuchung angegeben, dass ich gerade noch gehoert habe, dass ueber die Verwendung des Herrn Gauleiters Lohse gesprochen wurde, als ich in das Zimmer trat. Ich habe die vorhergehenden Bemerkungen nicht gehoert.

F: Sie haben diese Stelle in dem Protokoll zur Kenntnis genommen.

A: Ja, da bin ich gekommen.

F: Sie haben gesagt, dass eine Niederschrift, wie ich sie vorhin erwaehnte, in dem Protokoll enthalten ist. Sie sind zu dieser Besprechung gekommen, gerade in dem Moment, wo man aufgehoert hatte, von Leningrad zu sprechen, nicht wahr?

A: Ja, ich kam, als man ueber die Eignung von Lohse sprach. Ob er fuer die Verwendung eines verwaltenden Amtes geeignet sei oder nicht. Das waren die ersten Worte, die ich gehoert habe. Darueber war eine Debatte im Gange, als ich eintrat.

F: Da ist ja ganz genau geschrieben, man sollte Leningrad dem Erdboden gleich machen. Dasselbe steht ja doch auch in dem Befehl.

A: Ja, fuer mich aber doch nicht in einem ursaechlichen Zusammenhang. In dem Befehl der Marine meinen Sie, in dem Befehl, der bei der Marine oder Kriegsmarine gefunden wurde?

F: Ist Ihnen bekannt, dass es zwei Befehle gab, einen fuer die Marine, und

H0320-0070

H0320 – 0071

einen Befehl fuer das Oberkommando der Wehrmacht, und zwar unterschrieben von Jodl. Ist Ihnen das bekannt?

A: Ja, ich habe Beide hier gesehen, vorgelegt durch die Delegation der Russen.

F: Ist es Ihnen bekannt, dass in dem Befehl, den, wie Sie anfuehren, Jodl unterschrieben hat, ebenfalls von der Zerstoerung Moskaus die Rede war. Ist Ihnen das bekannt?

A: Das weiss ich jetzt nicht mehr genau, denn es war damals nur, wie ich gerade gesagt habe, von Leningrad die Rede. Wenn es aber drinsteht, will ich es garnicht bezweifeln.

F: Ich frage Sie: Warum werden Befehle herausgegeben? Warum werden sie vom Oberkommando der Wehrmacht herausgegeben? Damit sie befolgt werden ?

A: Die Anweisung oder die Mitteilung der Marine ist zunaechst kein OKW-Befehl und seine Entstehung mir unbekannt. Der kurze Befehl : "I.A. Jodl" vom OKW. ist nicht in meiner Anwesenheit entstanden, wie ich gestern schon hier bekundete, wuerde ich ihn damals wohl unterschrieben haben, ich war aber abwesend, kenne also auch nicht die Voraussetzungen oder Eroerterungen, die diese Anweisung ausgeloest haben.

F: Sie haben nicht meine Frage beantwortet. Die Befehle werden doch herausgegeben, damit sie ausgefuehrt werden. Bitte beantworten Sie doch das kurz.

A: Dieses ist eine Anweisung, aber kein Befehl. Denn ein Befehl kann nur von der an Ort und Stelle fuehrenden Dienststelle des Heeres herausgegeben werden. Es war also eine Direktive, ein Ziel und eine Absicht.

F: Also Anweisungen brauchen nicht ausgefuehrt zu werden?

A: Selbstverstaendlich sollen sie ausgefuehrt werden.

F: Und was Ihre Aussage betrifft, dass Leningrad der Beschiessung nicht unterlegen ist, braucht nicht weiter eroertert werden, das ist ein Forum, das allen bekannt ist. Wir werden weiter gehen ..

A: Ich darf nur sagen, dass ich das nicht befohlen habe. Darum weiss ich es nicht.

F: Ist Ihnen bekannt, dass Anfang des Krieges gegen die Sowjet-Union der Angeklagte Goering eine sogenannte gruene Mappe herausgegeben hat, die Direktiven enthielt ueber die Wirtschaftsfragen, innerhalb der zu besetzenden Ge-

H0320 - 0072

biete der USSR.

A: Ja, das ist mir bekannt.

F: Sie geben zu, dass mit der Anweisung vom 16. Juni 41, Sie Anweisungen gegeben haben an alle deutschen bewaffneten Truppen zur Vollziehung dieser Direktiven?

A: Ja, es besteht eine Anweisung, die allen Truppen des Heeres bekannt ist, welche Organisation fuer grosse Aufgaben und unter welcher Verantwortung eingesetzt sind und dass dementsprechend die Militaerdienststellen des Heeres dem zu entsprechen haben, das habe ich weiter gegeben; nicht befohlen, sondern weitergegeben.

F: War das eine Anweisung von Ihnen, oder haben Sie damit nur die Anordnungen des Fuehrers weitergegeben?

A: Ich habe nur die mir vom Fuehrer erteilten Auftraege weitergegeben und konnte ich dem Reichsmarschall Goering in dieser Beziehung Befehle ueberhaupt nicht geben.

F: Sie haben den Befehl nicht dem Reichsmarschall Goering gegeben, sondern einen Befehl an die Truppen.

A: Ich konnte ihm auch nicht Befehle geben, sondern ich konnte dem Befehlshaber des Heeres die Willensmeinung des Fuehrers kundgeben und er musste das dann an seine Heerestruppen weitergeben.

H0320 - 0073

F: Sie hatten doch nichts gegen den Willen des Fuehrers einzuwenden ?

A: Ich habe einen Widerspruch, da es sich um eine Aufgabe des OKW nicht handelte, nicht erhoben.

F: Geben Sie zu oder bejahen Sie, dass Ihr befehl folgendes Ziel hatte und zwar die voellige und sofortige Ausnuetzung der besetzten Gebiete der Sowjet-Union in Interesse der Kriegswirtschaft Deutschlands. Nicht wahr ?

A: Ich habe einen solchen Befehl, mit dem Ziele der Aufgaben, die durch die Organisationswirtschaft Oldenbrug zu benuetzen, waren nicht gegeben, denn damit hatte ich gar nichts zu tun, sondern ich habe nur den wesentlichen Inhalt der gruenen Mappe an das Oberkommando der Wehrmacht zur Entscheidung weitergeleitet.

F: Sie geben zu, dass diese Direktiven, die sich in der gruenen Mappe befanden, darauf gerichtet waren, den Materialschatz der Sowjet-Union zu vernichten und die Buerger der Sowjet-Union zu schaedigen.

A: Nein. Von Vernichtung konnte nach meiner Entsinnung auch in der gruenen Mappe nichts gefunden waren. Statt Vernichtung muss man sagen, die Ausnuetzung von Dingen, besonders auf dem Gebiet der Rohstoffe fuer die gesamte Kriegswirtschaft Deutschlands zunutzen zu machen, aber nicht zu vernichten.

F: Ich bitte Ihre Antwort zu wiederholen, da die russische Uebersetzung nicht mitgekommen ist.

A: Ich sagte, es waren in der gruenen Mappe die Grundgedanken der Ausnuetzung der vorzufindenden Vorraete, die als Reichsueberschuss angesehen wurden, aber niemals zu vernichten. Gleichzeitig, damit die Sowjet-Bevoelkerung, ich moechte sagen, verhungern zu lassen, das war nicht der Fall. Ich habe auch die Dinge an Ort und Stelle gesehen und kann darueber auch etwas sagen.

F: Sie finden, dass das nicht Pluenderung ist ?

A: Der Streit um Worte im Kriegsgebrauch oder Ausnuetzung von im Krieg vorgefundenen Vorraeten faellt unter die Begriffe, die hier nicht diskutiert zu werden brauchen, jeder hat dafuer seinen eigenen Sprachgebracuh.

F: Wir wollen darueber nicht streiten. Eine letzte Frage im Zusammenhang mit dem Angriff auf die USSR. Geben Sie zu, dass die Methode der Kriegsfuehrung, die Deutschland annahm im Osten absolut verschieden war von der elementarsten Auffassung der militaerischen Ehre einer Armee und dem Begriff der Kriegsnotwendigkeit ?

H0320 – 0074

A: Nein, das kann ich in dieser Form nicht anerkennen, sondern dass die Desintegration, ich habe das Wort hier schon gebraucht, dass die Entartung dies Krieges gegen die Sowjet-Union und im Osten geschehen ist, nicht der Verantwortung der deutschen Armee zuzuschreiben ist, sondern dem Umstand, den ich in einem Affidavit durch meinen Verteidiger dem Gericht habe vorlegen lassen. Ich wuerde weiter den russischen Ankl[a]gevertreter bitten, es zu lesen, damit er meine Ansicht darueber erfahre, die ich darueber habe.

F: Sehr wohl. Um die Fragen ueber die Aggression zu beendigen und zu einer anderen Frage ueberzugehen, moechte ich Ihnen noch eine Frage geben. Ich hoffe dass Sie dem Gericht mit-teilen, was Ihnen bekannt ist und zwar was Ihnen bekannt sein muss, als der Mann, der Hitler am naechsten stand, ueber die Frage der Kriegsfuehrung. Meine Frage ist folgende: Was waren die Ziele des OKW, welche Aufgaben stellte, die deutsche Oberbefehlsleitung an die deutchb Armee fuer den Fall eines fuer Deutschland erfolgreichen Krieges gegen die Sowjet-Union.

A: Ich weiss nicht, was damit gemeint is, welche Forderungen an die militaerische Fuehrung gestellt wurden, fuer den Fall dass der Krieg erfolgreich gewesen waere. Ich darf bitten, die Frage etwas anders zu stellen, ich habe das nicht verstanden.

F: Was ich im Auge habe sind die Aufgaben fuer die weitere Kriegsfuehrung, nachdem die Ostkampagne erfolgreich beendet ist ?

A: Das konnte ja dann auch eintreten, was ja auch praktisch geworden ist, die Landung der englischen Streitkommandos in Frankreich, Daenemark oder in Deutschland usw., es konnten dort die verschiedendsten Moeglichkeiten des Krieges noch auftreten, die noch gar nicht vorauszusehen waren.

F: Ich stelle Ihnen die Frage nicht generell sondern speziell. Sie kennen das Dokument, "Die Anleitung zur Marinekriegsfuehrung", Plaene, die bereits am 8. August 1941 entworfen wurden und zwar fuer Fragen der weiteren Aufgaben fuer weitere Kriegsfuehrung nach Beendigung der Ost-Kampagne das sind also Anweisungen, Plaene eines Angriffes gegen Irak, Syrien und Aegypten. Kennen Sie das Dokument, das sich mit diesen Plaenen beschaeftigt.

A. Es ist mir bisher hier nicht vorgelegt. Im Augenblick ist es sehr ueberraschend, ich kann mich nicht darauf besinnen.

H0320 – 0075

F: Sie kennen dieses Dokument nicht ? Es ist das Dokument S-57 es liegt dem Gericht vor unter der Nr.-USSR 33. Ich werde Ihnen das Dokument gleich vorlegen. (Bitte bringen Sie es dem Zeugen).

A: Ich sehe das Dokument zum ersten Mal. Jedenfalls hier in der Untersuchung und es faengt an mit den Satz: "Marine-Kriegsleitung liegt ein Weisungsentwurf ueber die weiteren Absichten nach Beendigung des Ostfeldzuges vor." Diesen Befehl oder diese Anweisung der Marine habe ich nie gesehen. Kann ich auch nicht gesehen haben. Es ist ein Weisungsentwurf und koennte nur zurueckgehen auf das Oberkommando der Wehrmacht, dass die Fuehrung hat ueber Armee, Flotte und Luftwaffe und es ist sehr wohl moeglich, dass Ideen als Anweisungen fertig gemacht wurden und diese wurden dann ann Stabsmitglieder bekannt gegeben. Ich kann eine solche Anweisung des OKW nur nicht erinnern, aber General Jodl kann vielleicht Auskunft geben . Ich erinnere es mir nicht.

F: Sie erinnern sich nicht an diese Anweisung. Ich will Sie nicht darueber in Ausfuehrlichkeit befra en, aber Sie sehen, dass das Dokument Plaene zur Ergreifung Gibraltar durch die aktive Teilnahme Spaniens enthaelt. Es sieht ferner vor einen Angriff auf Syrien, Palaestina, Aegypten usw.. Und Sie sagen, dass Sie keine Ahnung von diesen Plaenen haben und dass Sie dieses Dokument nicht kennen ?

A: Ich will dazu gerne eine Auskunft geben. Ein Angriff zur Wegnahme von Gibraltar, als Eingang der Meerenge zum Mittelmeer war bereits fuer den Winter des Jahres vorher geplant und nicht zur Ausfuehrung gekommen, also in Winter 1939/40. Das war nichts neues. Die uebrigen Fragen, die genannt worden waren, waren die, die wohl die Ideenbildung zum Aufbau der damaligen Lage noerdlich des Kaukasus und deren Operationen ergeben haben, dass das keine Gedanken sind, mit denen man sich beschaeftigt hat. Ich erinnere mich nur nicht und habe nicht jedes Dokument oder Papiere des Wehrmachtfuehrungsstabes als Entwurf gelesen.

F: Wenn Sie solche Dokumente nur als Papierfetzen betrachten, Dokumente, die die Wegnahme fremden Landes zum Gegenstand haben, was halten Sie dann fuer wichtig?

A: Ich kann nur folgendes sagen, das wirklich und aufrichtig ist. Im Kriege macht man sich manche Plaene und ueberlegt manche Moeglichkeiten, die doch nicht in der rauhen Wirklichkeit realisierbar sind und auch nicht realisierbar werden

H0320-0076

und deswegen kann man nachtraegl ch, historisch, geschichtlich solche Papiere nicht als den Ausdruck der gesamten Willensbildung der operativen, strategischen Kriegsleitung ansehen.

F: Ja ich verstehe das. Von einem historischen Gesichtspu kt aus betrachtet, sind diese Dokumente nicht wichtig. Als jedoch die Plaene des deutschen Generalstabes zu jener Zeit diskutiert wurden, als er glaubte, die Sowjet-Union besiegen zu koennen und wenn man diese Plaene oder Ziele analysiert, so ist das Dokument doch wichtig. Ich will Sie jedoch nicht weiter ueber dieses Dokument befragen. Ich moechte nun auf Fra en der Unmenschlichkeiten und Ihre Beziehungen.

Ihr Verteidigungsanwalt, Dr.Nelte, hat Ihnen die grundlegenden Dokumente der Anlagebehoerden ueber diesen Gegenstand der Kriegsverbrechen bereits vorgelegt. Aus diesen Grunde habe ich nicht die Absicht, dieses Dokumente im Einzelnen zu besprechen. Ich moechte Sie nur ueber Ihre grundlegende Stellungnahme zu diesen Dokumenten fragen, besonders solche Fragen, die von Ihren Verteidigungsanwalt, als er Sie befragte, ausgelassen wurde.

Vor allem wende ich mich einem Dokument zu, des Befehls der militaerischen Gerichtsbarkeit in dem Bezirk des Planes "Barbarossa" und den besonderen militaerischen Massnahmen, die von der Wehrmacht ergriffen werden sollten. Sie erinnern sich wohl an das Dokument, das sich mit diesen Gegenstand beschaeftigt. Es ist vom 13. Mai 1941, also ueber einen Monat vor Beginn des Krieges gegen die Sowjet-Union.

Sie erinnern sich, dass in diesem Dokument, das dem Krieg vorangeht, enthalten ist, dass Elemente, die anti-deutscher Absichten verdaechtigt waren, unverzueglich vor deutsche Offiziere gebracht werden mussten und dass die letzteren zu entscheiden hatten, ob sie erschossen werden sollten, oder nicht.Erinnern Sie sich an diese Anwhisung ? Haben Sie nicht diesen Befehl selbst unterzeichnet ?

A: Ja, das habe ich auch nie bestritten. Ich habe aber zu dem Dokument die noetigen Aufklaerungen, wie es entstanden ist und wer der Urheber ist, gegeben.

H0320 - 0077

VORSITZENDER: Es scheint, dass das Datum des Dokuments unrichti durchgekommen ist. Sagben Sie 30.Mai?

GENERAL RUDENKO: 13. Mai.

VORSITZENDER: Welches ist die Nummer des Dokumentes?

GENERAL RUDENKO: Dokument C-50, vom 13. Mai 1941.

VORSITZENDER: Gut.

GENERAL RUDENKO:

F:Obwohl Sie mir sagten, dass Sie diesen Befehl Ihrem Verteidigungsanwalt bereits erklaert haben so muss ich doch diese Frage in einer etwas anderen Form an Sie richten.

Glauben Sie, dass die Offiziere kein Recht besitzen, Menschen auf der Stelle zu erschiessen? Bestand denn das Recht nicht?

A: In der Deutschen Armee hat es von jeher gegen eigene Soldate: ebenso wie fuer Gegner, Standgerichte gegeben, die stets zusammengesetzt worden konnten aus einem Offizier und ein bis zwei Soldaten, die drei, als Richter auftraten. Das nennen wir ein Standgericht. Es muss nur immer ein Offizier als Oberster in diesem Gericht vorhanden sein. Ich muss aber hierzu grundsaetzlich die Erklaerung, die ich gestern gegeben habe, wiederholen ...

F: Einen Augenblick bitte. Ich bitte Sie, auf diese Frage zu antworten: Ist denn nicht mit diesem Dokument ein Rechts- und Prozes: verfahren, mit Bezug auf Verdaechtige abgeschafft worden und hat es denn nicht den Offizieren des Deutschen Heeres das Recht gegeben, Zivilisten zu erschiessen?

A: Bei deutschen Soldaten war es richtig und war es zugelassen. Es gibt ein Kriegsgericht mit richterlichen Beamten und es gibt ein Standgericht, dass sich aus Soldaten zusammensetzt. Diese sind berechtigt im Standgerichtsverfahren gegen jeden Soldaten des Deutscher Heeres ein entsprechendes Urteil zu vollziehen und zu vollstrecken.

VORSITZENDER: Sie beantworten ja die Frage nicht. Die Frage lautet, welches Recht dieses Dokument erteilt und nicht wie die Befehle im Deutschen Heer waren.

GENERAL RUDENKO:

F: Koennen Sie mir die Antwort zu dieser Frage geben?

H0320 - 0078

Hat dieses Dokument nicht ein Rechts- und Gerichtsverfahren abgeschafft und hat es nicht den deutschen Offizieren das Recht gegeben, Personen zu erschiessen, die anti-deutscher Stellungnahme verdaechtig waren?

A: Das war ein Befehl, der mir von Hitler gegeben worden ist. Er hat diesen Befehl an mich gegeben und ich habe meinen Namen daruntergesetzt. Welche Bedeutung das hat, habe ich gestern eingehend erklaert.

F: Sie, der Feldmarschall unterschrieben diese Verordnung. Sie, als Feldmarschall! Selbst wenn man in Betracht zieht, dass diese Verordnung unrichtig war, haben Sie denn nicht die Folgen dieser Verordnung verstanden? Und wenn Sie sie verstanden haben, warum haben Sie die Verordnung unterschrieben?

A: Ich kann nicht mehr sagen, als dass ich meinen Namen daruntergesetzt habe und welches Mass von Verantwortung ich fuer meine Person damit in meiner Dienststellung uebernommen habe.

F: Noch eine Frage. Am 13. Mai 1941, ungefaehr ein Monat vor Beginn des Krieges gegen Russland, wurden bereits Plaene fuer ein derartiges Verfahren aufgezogen, Plaene zur Ermordung.

A: Das verstehe ich nicht. Es ist richtig, dass dieser Befehl vier Wochen vor Beginn des Feldzuges "Barbarossa" herausgegeben worden ist und bereits weitere vier Wochen vorher den Generaelen, in einer Erklaerung Hitlers, uebermittelt worden war. Wir wussten das schon wochenlang vorher.

F: Sie wissen, wie diese Verordnung ausgefuehrt wurde?

A: Ich habe, wie in der Voruntersuchung auch dem mich vernehmenden General der Sowjet-Armee, darueber meine Auffassung gesagt. Ob... die Tatsache, ob Generaele mit mir sich ueber den Befehl ausgesprochen haben, ist mir nicht erwaehnt worden, dass hier ausdruecklich steht, dass die oberen Befehlshaber diesen Befehlmit der Gerichtsbarkeit dann zu suspendieren berechtigt sind, wenn in ihrem Gebiet Befriedung eingetreten ist.

Das habe ich auch jeden General, der mich gefragt hat, nach den Ursachen und nach den Wirkungen dieses Befehls, geantwortet und ihm

H0320 - 0079

gesagt, es steht drin, dass sie die Sache ausser Kraft setzen duerfen, sobald sie ihr Gebiet als befriedet ansehen. Das ist eine individuelle subjektive Ermessensfrage des Befehlshabers. Das steht drin.

F: Schliesslich die letzte Frage, im Zusammenhang mit diesem Befehl. Hat dieser Befehl tatsaechlich eine Athmosphaere oder eine Lage geschaffen, in welchen deutsche Soldaten oder deutsche Offiziere straffrei ausgehen wuerden, wenn sie Zivilisten erschossen oder im allgemeinen gesetzlosen handelten?

A: In gewissen Grenzen, in gewissen Grenzen, die Grenze war in den muendlichen Befehlen den Generalen genau gesagt worden, naemlich unter Anwendung der schaerfsten Disziplin in der eigenen Truppe.

F: Ich glaube, Angeklagter Keitel, dass diese bestimmten Grenze bereits klar und ersichtlich sind aus den verschiedenen Dokumenten, die dem Gericht vorgelegt wurden und aus denFilmvorfuehrungen her. Ich habe folgende Frage. Am 12. Mai 1941 ist die Frage bearbeitet worden ueber die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen, der politischen und der Militaergefangenen. Sie erinnern sich an dieses Schriftstueck?

A: Im Augenblick weiss ich nicht, welches gemeint ist, im Augenblick ist mir nicht klar, was gemeint ist.

F: Ich denke an das Dokument vom 12. Mai 1941, das Bestimmungen festlegte, dass die Politischen Leiter der Roten Armee nicht als Kriegsgefangene anzuerkennen, sondern zu vernichten sind.

A: Ich habe darueber Pruefungsvermerkungen gesehen. Das Dokument ist mir im Augenblick nicht in dem Sinn gegenwaertig; der Sachverhalt ist mir bekannt. Das Dokument kann ich im Augenblick mir nicht ins Gedaechtnis zurueckrufen. Darf ich es einmal sehen?

F: Bitte sehr!

(Der Zeuge bekommt das Dokument ausgehaendigt).

VORSITZENDER: Welche Nummer hat das Dokument?

GENERAL RUDENKO: Es ist das Dokument 884-PS, ein Dokument vom 12. Mai 1941 und traegt den Titel "Ueber die Frage der Behandlung der gefangenen Russen, der politischen Kommissare und Militaers."

H0320 - 0080

DER ZEUGE: Es ist kein Befehl, sondern eine Vortragsnotiz von der Abteilung Landesverteidigung mit dem Bemerken, dass Entscheidungen des Fuehrers noch erforderlich sind. Die Vortragsnotiz bezieht sich wohl auf den Vorschlag eines Befehls, das ist mir jetzt erinnerlich. Ich habe es auch damals gesehen und das Ergebnis des Vortrages ist nicht vermerkt, sondern lediglich ein Vorschlag, der hier festgelegt worden ist fuer die Regelung. Meines Wissens ist die Regelung im Sinne dieses Vorschlages, dann dem Heer, dem Oberkommandodes Heeres, mitgeteilt worden, als vom Fuehrer genehmigt oder unmittelbar zwischen dem Fuehrer und dem Oberbefehlshaber des Heeres erledigt oder besprochen oder abgeschlossen worden.

F: Woran denken Sie, wenn Sie von Regulierung sprechen. Es sind soviele Ausdruecke in der deutschen Armee gebraeuchlich. Regulieren, Spezialbehandlung, Exekution, alles das ist doch Toetung, Ermordung. Was haben Sie im Auge, wenn Sie Regulierung sagen?

A: Ich habe nicht Regulierung gesagt, ich weiss nicht welches Wort als Regulierung verstanden worden ist. Ich habe gesagt, dass im Sinne der Vortragsnotiz nach meiner Erinnerung die Anordnungen dem Heer gegenueber von Hitler damals getroffen worden sind, d.h. die Zustimmung zu dem Vorschlag, der auf der Vortragsnotiz steht.

F: Sie verneinen also nicht, dass bereits im Mai und zwar einen Monat, mehr als einen Monat vor Kriegsbeginn bereits ein Entwurf vorlag fuer die Vernichtung von russischen politischen Kommissaren und Militaers. Das verneinen Sie doch nicht?

A: Nein, das verneine ich nicht, sondern es war das Ergebnis der Anordnungen, die mitgeteilt und von den Generalen schriftlich ausgearbeitet worden sind.

VORSITZENDER: Wir unterbrechen nunmehr die Sitzung.

(Woraufhin sich das Gericht auf den 6. April 1946 vorm.10:00Uhr vertagt).